

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 5/6

Bielefeld, den 26. April 1947

Erscheint sonntags

Die Selbstverwaltung der Gemeinden

• Bericht der Bielefelder Ratsherrensitzung vom 23. April 1947

Unter Mitteilungen gab Oberbürgermeister Ladebeck über die Milchleistungen des Stadtgebietes bekannt, daß nach den Feststellungen des Milchkontrollverbandes das Stadtgut die höchste Ablieferungsleistung im Kreis aufweist. Danach hat die beste Kuh durchschnittlich täglich 15 Liter Milch gegeben, sämtliche Kühe im Durchschnitt brachten 11 Liter Milch. Die Durchschnittsleistung aller Kühe im Kreise liegt dagegen nur bei 6,9 Liter.

Von schweizerischer Seite werden der Stadt 2500 Bücher zur Verfügung gestellt zu einer Ausstellung, in der den Besuchern weitgehend die Gelegenheit zum Lesen der Bücher gegeben werden soll.

Punkt 3 der Tagesordnung: Stellungnahme zu den Erläuterungen des Regional Commissioners Mr. Asbury zum Gesetz 57 und der dadurch eintretenden Gefährdung der gemeindlichen Selbstregierung.

Nach den vorliegenden Erläuterungen sollen die Aufgaben der bisherigen städtischen Dienststellen Bauamt, Wohnungsamt, Wirtschaftsamt, Straßenverkehrsamt, Ernährungsamt, aus der Stadtverwaltung herausgenommen werden und der Landesregierung direkt unterstellt werden, ähnlich der Stellung auf dem Gebiete der Justiz.

Ratsherr Horstkötter: Die Angelegenheit erfordert eine grundsätzliche Aussprache. Sie ist nach der Geschäftsordnung nur möglich, wenn wir uns zum Ausschluß erklären. Ich stelle daher den Antrag, daß das für die Dauer der Behandlung dieses Punktes geschieht.

Beschluß: Mit 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Ratsherr Bolbrinker: Die vorliegenden Erläuterungen zu der Verordnung 57 der englischen Militärregierung, verfaßt von Mr. Asbury, lösen Bedenken aus, insbesondere, wenn man die zurückliegende Zeit mit diesen Ausführungen vergleicht. Um es ganz klar zu sagen, es scheint, daß es sich hier um eine Ausarbeitung handelt, die unter Mitwirkung von maßgebenden deutschen Regierungsstellen erfolgt ist. Wir hatten verschiedentlich Gelegenheit, deren Stellungnahme zur Selbstverwaltung zu hören.

Es löst bedenken aus, wenn nun von einer englischen Stelle diese von deutschen Stellen vorgetragenen Auswirkungen unterstrichen, ja sogar ergänzt werden und vielleicht Gesetz werden sollen. Wenn es einleitend in dieser Verordnung heißt, daß „wünschgemäß“ diese Abfassung erfolgt ist, dann kann man dieses „wünschgemäß“ nach zweierlei Richtungen deuten. Es ist auf Wunsch verschiedener deutscher Behörden zustande gekommen. Es heißt weiter darin: „Vielleicht muß ich betonen, daß dies keine Vorschrift ist und daß sie keine rechtliche Bedeutung hat.“ Dazu möchte ich sagen, daß diese Angelegenheit nie Bedeutung haben und nie Gesetz werden darf und kann, wenn nicht die Selbstverwaltung untergraben werden soll, nachdem sie kaum aus der Taufe gehoben ist. Wir haben 1945 und insbesondere nach den Wahlen, die auf demokratischer Grundlage erfolgt sind, den Mut besessen, uns einzuschalten in die großen Aufgabengebiete der Gegenwart, die uns hinausführen sollten aus dem Chaos, aus den Trümmern. Wir haben entsprechend der Verlautbarung der Militärregierung das Bestreben gehabt,

aus der kleinsten Zelle heraus, aus Gemeinde und Kreis, uns wieder emporzuarbeiten als Volk und Staat. Wir haben uns bereit erklärt zur Mitarbeit am Aufbau zur Selbstregierung und Festigung der Demokratie. Wir haben vor 1933 bereits eine Selbstverwaltung gehabt, deren Früchte Zeugnis ablegen, daß das deutsche Volk in der Lage ist, seine Geschicke selbst zu meistern. Wenn wir nun nach 1945 dem Aufbau der örtlichen Selbstregierung uns gewidmet haben, um alle Aufgaben im kleinsten Kreise zu lösen, dann aus der Erkenntnis heraus, daß wir diesen Aufgaben ohnmächtig gegenüberstehen, würde es uns nicht gelingen, für diese Bestrebungen

alle Bevölkerungskreise einzuschalten,

daß sie teilnehmen und schaffend mitwirken am Neuaufbau. Wir müssen auf die Demokratisierung hin arbeiten, nach klaren Begriffen. Wenn uns diese Aufgaben beschränkt werden durch die Bestrebungen der mittleren und oberen Instanzen, so läuft es letzten Endes darauf hinaus, daß die Ämter von uns bezahlt werden, wir aber kein Einflußrecht besitzen. Noch in der letzten Sitzung haben wir uns mit Anordnungen des Wirtschafts- und des Verkehrsministers beschäftigt, die von sich aus Körperschaften einsetzen wollten, die unsere Zustimmung nicht bekommen haben. Alle Aufgaben, die im kleinsten Kreise zu lösen sind auf dem Gebiet einer Gemeinde, sind unser Aufgabengebiet. Das müssen wir durchsetzen trotz aller

Bevormundung durch die mittleren und oberen Instanzen.

Die würden auch, wenn wir diese unsere Grundsätze preisgeben würden, zu einer Übersetzung der mittleren und oberen Instanzen kommen, zu einer Übersetzung der Beamten-schaft, zu einer Überschneidung der Befugnisse, die nicht mehr zu übertreffen wäre. Alle Verwaltungsorgane müssen der Kontrolle der politischen Organe unterliegen. Das ist ein wesentlicher Grundsatz der gemeindlichen Selbstverwaltung. Wir müssen uns darüber klar sein, daß der Aufbau der Selbstverwaltung unmöglich ist, wenn den Bestrebungen deutscher Dienststellen eine wesentliche Unterstützung seitens englischer Dienststellen gewährt wird, wie es diese Erläuterungen 57 zeigen.

Ich stelle daher den Antrag:

„Der Rat der Stadt begrüßt es, daß der Oberbürgermeister die Militärregierung auf die Gefährdung der Selbstregierung durch die Erläuterungen Mr. Asburys sofort hingewiesen hat. Die Stadtvertretung erwartet vom Landtag und von der Landesregierung, daß beim Aufbau der deutschen Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen die Grundsätze der Selbstverwaltung der Gemeinden weiterhin durchgeführt werden. Die Erläuterungen zur Verordnung 57 sind für einen solchen Aufbau keine geeignete Grundlage.“

Ratsherrin Mühlenweg: Die Lage auf dem Ernährungssektor hat sich in den letzten Wochen derartig zugespitzt, wie es schlimmer kaum werden konnte. Die Schlange vor den Bäckerläden und anderen Geschäften wurden von Tag zu Tag länger, und es hat sich kaum bis heute geändert. Weiße Kreise der Bevölkerung haben sich dieserhalb beschwerdeführend an die Ratsmitglieder gewandt. In einer Sitzung der Stadt- und Kreisvertretung am 28. März wurde infolge dieser zugespitzten Lage Landrat Raurichter als Sonderbeauftragter für die Lebensmittelversorgung

ernannt. Sollte die „Erläuterung zur Verordnung 57“ in Kraft treten, dann haben wir auf diese Dinge keinen Einfluß mehr. Ein ähnlicher Zustand würde bei den Wirtschaftsämtern bestehen. Wenn heute ein Bürger eine Beschwerde hat, kann er sich an ein Ratsmitglied wenden und dieses kann der Beschwerde nachgehen und sie prüfen. Das würde aber in Zukunft nicht mehr möglich sein. Ich glaube, unsere Wählerschaft würde es nicht verstehen, wenn sie sich in Zukunft nicht mehr an die gewählten Vertreter wenden könnte. Und als meine persönliche Meinung möchte ich sagen, daß ich glaube, daß es sinnlos wäre, weiterhin ein Amt zu bekleiden, in dem wir keine Rechte mehr haben.

Ratsherr Ellers: Seit ca. einem Jahr sind bereits Bestrebungen im Gange, die Straßenverkehrsämter dem Einfluß des Rates zu entziehen. Dank der vernünftigen Einstellung des hiesigen Leiters des Straßenverkehrsamtes, Herrn Simon, hat es hier in Bielefeld keinerlei Gegensätzlichkeiten gegeben. In 42 Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses im vorigen Jahr wurden insgesamt 1246 Anträge auf Zulassung von Krädern, PKW, LKW und Umbauanträge bearbeitet. Wenn man die Straßenverkehrsämter der Selbstregierung entziehen will, weil Bestechlichkeiten befürchtet werden, die ich nicht bestreite, da auch bei mir sehr massive Bestechungsversuche gemacht wurden, so sage ich, daß bei einer Einzelperson sie mit viel größerer Aussicht auf Erfolg sehr viel leichter anzubringen sind, als bei einem Ausschuß von fünf Personen.

Die Überschneidung der Befugnisse, die sich aus der Verordnung 57 ergeben, werden klar gezeigt in einer vom Bezirkswirtschaftsamt Bielefeld zugesandten Anordnung der beiden Minister für Wirtschaft und Verkehr, nach der die Verteilung von Brennstoff von oben her geregelt werden soll. Die Anordnung läßt erkennen, daß wir diese Sache nicht mitmachen können. Ich stelle aus dem Grunde folgenden Antrag:

„Die Stadtvertretung hat von dem gemeinsamen Erlaß des Herrn Wirtschaftsministers und des Herrn Verkehrsministers Kenntnis genommen. Sie erklärt dazu folgendes: 1. Die Ministerien sind nach der neuen Deutschen Gemeindeordnung nicht berechtigt, Weisungen für die städtischen Dienststellen zu geben. Insbesondere haben sie den Beamten der Stadt keine Anweisungen dahin zu geben, daß sie ihnen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Pflicht machen. Der Rat der Stadt ist für seine Dienststellen selbst verantwortlich, und er bietet die Gewähr, daß die ihm übertragenen Aufgaben in der bestmöglichen Weise gehandhabt werden. 2. Die Bezahlung der städtischen Dienststellen erfolgt aus städtischen Geldern. Die Stadt Bielefeld kann sich ein so umständliches und teures Verfahren, daß mit einer Angelegenheit zwei verschiedene Ämter beschäftigt werden, nicht erlauben. Bei uns wird mit dem ausgegebenen Geld des Bürgers sparsam gearbeitet. Es ist daher bei der Ausgabe des Brennstoffs für das Kraftfahrwesen allein das Straßenverkehrsamt zuständig, indem die Verteilung des Brennstoffs durch den Straßenverkehrsausschuß überwacht wird. Dieses Verfahren ist reibungslos und wird zur Befriedigung der Bevölkerung gehandhabt, soweit es im Rahmen der geringen Zuteilungen möglich ist. Die Beteiligung einer weiteren Dienststelle verursacht Kosten, Arbeitsauf-

wand und Schwierigkeiten zwischen den verschiedenen Dienststellen. In der Stadtverwaltung gibt es nur eine einheitliche Verwaltung und nicht den Kampf verschiedener Dienststellen um ihre Rechte. Hier steht oben an das Wohl der Bevölkerung. 3. Es steht den Ministerien jederzeit frei, sich von der ordnungsmäßigen Verteilung des Kraftstoffs zu überzeugen. 4. Nach Absatz 5. des Schreibens sollen Differenzen zwischen Wirtschaftsamt und Straßenverkehrsamt von diesen Aemtern dem Wirtschaftsministerium und dem Verkehrsministerium unterbreitet werden. Die Stadt wird eine solche Anordnung nicht befolgen. Bisher sind hier Differenzen nicht aufgetreten; sollten sie vorkommen, so sind es Differenzen städtischer Dienststellen, die vom Rat der Stadt zu bereinigen sind und nicht von einem Ministerium. Der Rat der Stadt weist abschließend auf die ihm durch die Deutsche Gemeindeordnung gegebenen Rechte hin, und er wird jedes Eingreifen in diese Rechte abzuwehren wissen."

Ratsherr Eilers fortfahrend: Ich glaube, daß mit diesem Antrag alles gesagt worden ist und bitte um Ihre Zustimmung. Ferner stelle ich folgenden Antrag:

"Der Rat erwartet vom Deutschen Städte- tag, daß er alles tut, um die durch die „Erläuterungen“ eingetretene Gefährdung der Selbstregierung abzuwenden."

Oberbürgermeister Ladebeck: Ehe ich weitere Wortmeldungen annehme, möchte ich Ihnen einen Bericht zur Kenntnis geben, der mir heute morgen von dem Leiter des Wirtschaftsamtes zur Kenntnis gegeben wurde: Der Bericht lautet: Vor kurzem lag beim Straßenverkehrsamt ein Antrag auf Wiedereröffnung einer Tankstelle vor. Der Leiter des Straßenverkehrsamtes hatte zu diesem Antrag Stellung genommen und das Bedürfnis der Einrichtung bejaht und an die Regierung weitergereicht. Der Bürger bekam dann den ganzen Vorgang von Düsseldorf zurück mit der Begründung, daß die Stellungnahme des Wirtschaftsamtes fehle. Düsseldorf hatte sich bei seiner Rücksendung dahingehend geäußert, daß für die Landesregierung nur das Wirtschaftsamt zuständig sei, nicht das Straßenverkehrsamt. Das sind die Auswirkungen dieser traurigen Maßnahme, daß hier Aemter miteinander gekoppelt werden, die gemeinsam zuständig sein sollen. Es soll in Zukunft so sein: wenn das Wirtschaftsamt Brennstoffzuteilungen ausgibt, dann muß es vorher beim Straßenverkehrsamt anfragen, ob es damit einverstanden ist, daß der Mann Brennstoff bekommt.

Ratsherr Dr. Möhle: Ich habe auch mit großem Interesse die Ausführungen gelesen. Mich hat interessiert, in welchem Maße man uns zur Zeit für reif hält, demokratisch zu arbeiten. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir, wie vorher gesagt wurde, in bezug auf die städtische Selbstverwaltung auf eine lange Tradition zurückblicken, auf die längste in Europa überhaupt. Ich bin selbstverständlich, wie auch meine Vorredner mit einer Reihe von Punkten nicht einverstanden. Die Dinge im Bauamt, im Straßenverkehrsamt sind so örtliche Dinge in der Art der Verteilung, daß man das nicht zentral regeln kann. Im grundsätzlichen gibt es aber auch Aufgaben, die man nicht örtlich regeln kann, wie man das wünscht. Die Ausführungen von Rats Herrn Bolbrinker, daß es einem demokratischen Grundprinzip widerspricht, wenn die Selbstverwaltung eingeschränkt wird, sind nicht unbedingt einleuchtend, denn auch unsere Landesregierung ist eine demokratische Einrichtung. Die Frage zentral oder nicht zentral ist nicht identisch mit der Frage demokratisch oder undemokratisch. Wir sehen heute, daß

einzelne Aufgaben nicht genügend zentral geregelt

werden. Gerade in der Ernährungsfrage möchte ich darauf hinweisen, daß Hannover in der letzten Periode mehr Fleisch bekommen hat als Nordrhein-Westfalen. Mit Bayern haben wir die gleichen Schwierigkeiten gehabt, so daß Norddeutschland den Zucker nicht lieferte. Das sind Dinge, die man nicht aus dem kommunalen Selbstverwaltungs-Leben gestalten kann.

Ich frage mich, warum sollen wir uns so außerordentlich aufregen in dieser Angelegenheit. Herr Asbury hat ja selbst gesagt, daß die Erläuterungen keine gesetzliche Bedeutung haben. Mr. Asbury hat in sehr interessanter Weise in den heutigen politischen Meinungsstreit eingegriffen, wie wir unser zukünftiges demokratisches Deutschland regeln wollen. Aber welche Verantwortung haben wir als Stadtvertretung, zu diesen Äußerungen Stellung zu nehmen, zumal als

ein Organ, das nicht zuständig ist. Wir schaffen nicht die Verfassung des Landes

Nordrhein-Westfalen und des im Wiederer- stehen begriffenen Deutschland, sondern sie wird geschaffen in der Landesregierung. Ich würde es politisch für ungünstig halten, wenn wir in einem Augenblick, drei Tage nach der Wahl der Vertreter in das Landesparlament, diesen Vertretern eine gebundene Marsch- route von der lokalen Ebene aus geben. Ich sehe keine Veranlassung, zu einer Privat- äußerung, wenn auch eines Engländers, Stellung zu nehmen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich darf Ihnen an Hand eines Berichtes sagen, daß das keine privaten Fragen mehr sind. Der Leiter un- seres Wirtschaftsamtes ist gestern zum Bezirks- wirtschaftsamt gebeten worden, und der Be- amte, der dafür zuständig ist, hat sich mit ihm darüber unterhalten.

wie bei uns die Bezugscheine ausgegeben

werden. Unser Beamter hat darauf geantwor- tet, der Rat der Stadt hat ehrenamtliche Hel- fer berufen, die die Nachprüfung in den Fa- milien vornehmen sollen, um festzustellen, ob die Bedürftigkeit tatsächlich vorliegt. Er hat ihm das ganze Verfahren geschildert, wie wir es beschlossen haben und wie es demnächst durchgeführt werden soll. Der Beamte des Be- zirkswirtschaftsamtes hat gegen diese Durch- führung erhebliche Bedenken geäußert, ein- mal dahin, daß unsere Ausschüsse parteipoli- tisch handeln könnten. Darauf ist ihm von seiten unseres Beamten mitgeteilt worden, daß es sich nicht nur um Vertreter von Par- teien handelt, sondern daß auch die Wohl- fahrtsverbände und die Flüchtlingsorganisati- onen ihre Vertreter namhaft gemacht haben, kurz die gesamte Bevölkerung wird in diese Ausschüsse vertreten sein. Ganz abgesehen davon möchte ich sagen, daß wir letzten Endes die Vertreter der Bevölkerung sind. Unser Beamter ist weiterhin gebeten worden, wir möchten doch jetzt noch nach dem alten System arbeiten. Es ist ihm gesagt worden, wenn das Bezirkswirtschaftsamt unser System für unrichtig hielte, müsse es eine Än- derung verlangen. In dieser Unterredung ist auch der Leiter unseres Wirtschaftsamt ge- fragt worden, ob ihm nicht bekannt sei, daß in den oberen Stellen Bestrebungen vorhanden wären, diese Aufgaben stärker in die Hände der übergeordneten Organe, der Bezirkswirt- schaftsamter und Ministerien zu legen.

Sie sehen aus diesen Verhandlungen schon, daß bereits die Auswirkungen sichtbar wer- den. Unserem Beamten ist weiter die Frage vorgelegt worden, ob für uns finanziell dabei etwas herauskomme. Darauf hat er geantwor- tet, die Stadt würde nach dem von uns ein- geführten System rund

50—70 000 RM. jährlich an Gehältern sparen.

Wenn wir das alles aufgeben und die Auf- gaben nur noch in die Hände der Beamten und Angestellten geben, wird man entwe- der auf die genaue Prüfung, wie wir sie durch- führen, verzichten müssen, oder wieder 50 bis 70 000 RM. mehr ausgeben. So ist die wirk- liche Lage. Es macht sich bereits deutlich kenntlich, daß die übergeordneten Behörden in die Selbstverwaltung weitgehend eingreifen. Was Herr Dr. Möhle sagt, ist in einer Hin- sicht richtig, in der übergeordneten Stelle kann die Selbstverwaltung nicht tätig sein. Wir wollen auch nur auf unserer Linie den Einfluß geltend machen, damit eine ord- nungsgemäße Verteilung gewährleistet ist.

Rats Herr Kralemann: Wer die Anweisung durchliest, wird entnehmen können, daß sie diktiert worden ist von den Wünschen der höheren deutschen Instanzen. Sie benutzen scheinend die Uebergangszeit, in der noch alles im Fluß ist, um möglichst

viel Macht für die obere Bürokratie zu retten und dadurch diese Sachgebiete der Kontrolle der demokratischen Körperschaften zu entzie- hen. Man wird dazu übergehen und nicht erst jetzt, immer neue Behörden zu schaffen. Die Kompetenzstreitigkeiten sind heute schon derartig, wie wir sie hier von Rats Herrn Eilers gehört haben. Genau so ist es auch auf dem Gebiet der Wohnungsbewirtschaftung. Ich bin aber der Meinung, daß insbesondere

das Wohnungswesen eine ureigene Angelegenheit der Selbstverwaltung ist.

Ich halte es nochmals im Gegensatz zu Herrn Dr. Möhle für unbedingt und außerordentlich wichtig, daß wir uns, selbst wenn es eine private Meinung des Gouverneurs von Nord- rhein-Westfalen wäre, als deutsche Gemeinde mit allen uns zur Verfügung stehenden Mit- teln dagegen wehren, daß unserer Arbeit alles entzogen wird, was irgendwie von Wich- tigkeit für die Bevölkerung ist. Das Interesse der Bevölkerung an der Demokratie würde meines Erachtens nachlassen, wenn sich her- ausstellen würde, daß das Stadtparlament nur

noch mehr oder weniger ein Diskutierklub sei. Ich kann mir nicht vorstellen, daß viel mehr dabei herauskommt, wenn alle Fragen von Wichtigkeit unserer Zuständigkeit ent- zogen werden. Ich möchte deshalb Ihnen einen

Antrag

unterbreiten, mit der Bitte, Ihre Zustimmung zu geben:

„Der Rat beauftragt den Hauptausschuß, die grundsätzlichen Forderungen für die Gestal- tung der Selbstregierung in einer eingehend begründeten Darstellung an die Militärregie- rung, die Landesregierung und die in der Stadt Bielefeld gewählten Landtagsabgeord- neten schnellstens einzureichen.“

Ich bin der Meinung, daß wir alle Stellen informieren müssen, die diese Frage beein- flussen können. Unsere Pflicht ist es, unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Rats Herr Köhne: In den Erläuterungen heißt es, daß diese wunschgemäß überreicht werden und daß sie keine rechtliche Bedeutung ha- ben. Daraus kann man ersehen, daß deutsche Stellen hinter dieser Sache stehen. Auf der nächsten Seite heißt es: „Es ist klar, daß im Augenblick weder die Bevölkerung des Lan- des noch seine Vertreter das volle Ausmaß begreifen.“ Es mag zutreffen, daß zum Teil die Vertreter diese Verantwortung nicht begreifen, begreifen sie dann aber die Herren der hohen und höheren Stellen? Eines möchte ich sagen, wir dürfen uns keiner Täuschung hingeben. Es ist eine politische Frage. Wir müssen meines Er- achtens darauf achten, daß diese Stellen nicht die Entwicklung der Demokratie aufhalten.

Darin steckt die Gefährdung unserer ge- meindlichen Selbstverwaltung. Weiter möchte ich sagen, wenn das Wirtschaftsamt als Stadtamt direkt mit der Bevölkerung verhan- deln kann, ist das doch besser oder ein- facher, als wenn von einer entfernten Stelle aus die Behandlung erfolgt. Was hat sich unser Wirtschaftsamt für Mühe gegeben, die 700 Helfer aufzurufen! Soll das alles hinfällig werden? Wir müssen alles tun, um diese Ge- fahr abzuwenden.

Rats Herr Klose: Wir erleben es ja seit langem, daß wir alle mehr oder weniger von dem Wohlwollen der Militärregierung abhän- gig sind und einen Kampf führen gegen die traurigen Ueberreste des einstigen Deutschland. Ich habe den Eindruck, daß dieselben Kräfte jetzt auch

die Urheber für diese Erläuterungen

eines maßgebenden Engländers in Deutsch- land sind. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Verteilung der Gewalten weniger eine Frage irgendwelcher Weltanschauungen oder irgendwelcher staatsrechtlicher Systeme ist, sondern daß die Verteilung der Gewalten lediglich eine reine Zweckmäßigkeitsfrage darstellt. Es ist ein alter, Krieg aller reaktio- nären Kräfte, wenn sie irgendwie, vor allen Dingen in dem jetzigen Zustande, wo eine feste Basis nicht vorhanden ist, Gelegenheit sehen, sich wieder zu befestigen, daß sie dann diesen Kampf nicht etwa auf dem Gebiet der Politik führen, sondern auf die Verwaltung verschieben. Es ist unmöglich, nun irgend- einem unmittelbaren Staatsbeamten die Ver- teilung der außerordentlich geringen Zutei- lungen z. B. der Schuhe oder Textilien zu überlassen. Die „wunschgemäß“ durch- geführte Ausarbeitung ist mehr oder weniger nichts anderes als ein Rückfall in das alte System des Polizeistaates, die ab- solute Bevormundung des Staatsbürgers von oben herab in allen Angelegenheiten des täg- lichen Lebens. Viel wichtiger, als der ganze Streit um diese Angelegenheit ist es, die

Erziehung einer demokratisch denkenden Beamenschaft

durchzuführen. Oder will man behaupten, daß die Beamten der Stadt Bielefeld demokrati- scher wären, als vielleicht das Zweizonenamt in Minden oder die Regierung in Düsseldorf? Ich würde jedem das Gegenteil nachweisen. Ich glaube aber, wir müssen uns darüber klar sein, es gibt bestimmte Aufgaben, die wir lösen können, nämlich die Verteilung des Vorhandenen und diese Rechte müssen wir verteidigen.

Rats Herr Dr. Möhle: Der bestehende Zustand ist nicht das, was Mr. Asbury vorträgt, der bestehende Zustand ist teilweise schlimmer. Das Wirtschaftsministerium Düsseldorf hat be- reits mehr als halb soviel Mitarbeiter als das bizonale Amt für Wirtschaft in Minden, welches die amerikanische und britische Zone zu ver- sorgen hat. Dabei will ich nicht behaupten, daß dieses Amt etwa zu wenig Beamte hat. In Minden sind ca. 2000 Beamte beschäftigt und in Düsseldorf 1200 für Nordrhein und West-

Ergebnisse der Landtagswahl

Zum Ergebnis der Landtagswahl am 20. 4. 1947 im Stadtkreis Bielefeld wird nach den Unterlagen des Wahlamtes folgendes mitgeteilt:

Wahlberechtigt waren im Wahlkreis 138 Bielefeld-Stadt Nordwest 48.962 Personen; im Wahlkreis 139 Bielefeld-Stadt Ost-Süd 48.425 Personen.

Gewählt haben in beiden Wahlkreisen 68 v. H. Bei den Gemeindewahlen im Herbst

vorigen Jahres hatten 80 v. H. der damals 83.170 Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausgeübt. Nach Ausscheiden von rund 6 v. H. ungültiger Stimmen (bei den Gemeindewahlen knapp 5 v. H.) blieben im Wahlkreis Nord-West 30.793; im Wahlkreis Ost-Süd 31.169, zusammengefaßt: 61.962 gültige Stimmzetteln. Stimmzahl und Anteilverhältnis der Kandidaten der Parteien zeigt folgende Übersicht:

Kandidaten-der/des	im Wahlkreis 138		im Wahlkreis 139		im Stadtkreis		Gem. Wahl 1946
	Anzahl	Anteil i. v. H.	Anzahl	Anteil i. v. H.	Anzahl	Anteil i. v. H.	
SPD	14.317	46,49	14.781	47,42	29.098	46,96	50,19
CDU	10.516	34,15	10.006	32,10	20.522	33,12	39,34
KPD	2.228	7,24	3.123	10,02	5.351	8,64	5,96
FDP	2.776	9,02	2.564	8,23	5.340	8,62	4,36
Z	956	3,10	695	2,23	1.651	2,66	0,15*
zusammen:	30.793	100,00	31.169	100,00	61.962	100,00	100,00

* partellos

Schaltet man die Stimmen des parteilosen Kandidaten bei der Gemeindewahl 1946 und der Zentrums-kandidaten bei der Landtagswahl aus und berücksichtigt man durch entsprechende Umrechnung die Veränderung in der Anzahl der Wähler, die gültige Stimmzetteln abgegeben haben, so hätten zur Wahrung ihres Stimmenbestandes jetzt erhalten müssen:

die SPD	30.305
„ CDU	23.765
„ KPD	3.607
und „ FDP	2.634

Stimmen. Es haben die SPD 4 v. H. und die CDU 14 v. H. an Stimmen eingebüßt, während

die KPD 48 v. H. und die FDP 103 v. H. gewonnen haben.

Im Wahlkreis 138 Bielefeld-Stadt-Nordwest hat der Wahlkandidat Carl Severing, Bielefeld, Lampingstraße 6, Chefredakteur, die höchste Stimmzahl erhalten und ist somit zum Abgeordneten des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Im Wahlkreis 139 Bielefeld-Stadt-Ost und Süd hat der Wahlkandidat Johannes Böhm, Bielefeld, Am Ostpark 2, Geschäftsführer, die höchste Stimmzahl erhalten und ist somit zum Abgeordneten des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Dr. Vincke,

Oberstadtdirektor als Kreiswahlleiter.

falen. Das Rheinland hat sich sogar hier wieder etwas Besonderes geleistet. Die vorhin erwähnten Bezirkswirtschaftsamter gibt es nur im Nordrhein-Westfalen. Wir haben das alles zugestanden geschaffen, was zum mindesten die Schwerfälligkeit des Gesamtapparates erschwert. Ich habe bewußt auf diese Dinge nicht eingehen wollen, die mir besonders bekannt sind, weil ich als Vorsitzender der Wirtschaftsprüfer manchmal zu Rate gezogen werde. Ich habe manches von den Mißständen erlebt. Wir dürfen aber nicht vergessen, diese Behörden, die in dem Wort „wünschgemäß“ ausgedrückt sind, sind bestimmt keine unteren Dienststellen gewesen. Ich meine, es wäre nicht richtig, gerade in einem Augenblick, in dem das selbstgewählte Parlament da ist, und dem Lande die eigene Verfassung geben soll, nun mit Protesten zu kommen. Wir haben im letzten halben Jahr häufig protestiert über Dinge, die über unsere Zuständigkeit hinausgegangen sind, sowohl an deutsche und englische Dienststellen. Ich habe mir überlegt, ob es überhaupt noch Sinn hat, Ratsherr zu bleiben, wenn man dauernd ins Leere hineinspricht. Die Bevölkerung erwartet, daß wir ihre Interessen vertreten, im Rahmen der Kommune können wir das tun. Wir haben uns alle die größte Mühe gegeben, aber dies zu tun, in

Fragen, die außerhalb unserer Zuständigkeit liegen.

halte ich für sehr bedenklich, da wir uns wahrscheinlich wieder lächerlich machen.

Ratsherr Horstkötter: Ich wüßte nicht, aus welchem Grunde wir uns lächerlich machen, wenn wir den Grundsatz vertreten, daß eine Demokratie von unten her aufgebaut werden muß. Ich möchte einen Punkt streifen, der bisher noch nicht erwähnt worden ist. Sollten diese „Erläuterungen“ Tatsache werden, würde mit Recht die Bevölkerung uns Vorwürfe machen, wenn wir uns nicht grundsätzlich dagegen gewehrt haben. Wir haben alle noch den üblen Beigeschmack aus der Zeit des preußischen Militarismus und Bürokratismus. Wir müssen verhindern, daß diese Erläuterungen Tatsache werden. Es ist unverständlich, daß sich überhaupt englische Dienststellen für diese Dinge einsetzen und wenn sie auch nur, wie es hier heißt, in Form von „Empfehlungen“ ausgedrückt sind. Ich möchte betonen, daß wir die Pflicht haben, uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Erläuterungen zu wehren.

Ratsherr Dr. Pankoke: Die Zahlen, die Herr Dr. Möhle über

den Umfang der Dienststellen

genannt hat, haben uns alle mit Sorge erfüllt. Wir sind ein armes Volk geworden, wir müssen alle Mittel, die uns zur Verfügung stehen, anwenden, um so sparsam wie möglich zu wirtschaften, und deswegen sollte, was unten regiert werden kann, auch unten regiert werden, und nur was über den Kreisrahmen hinausgeht, sollte von oben zusammengefaßt werden. Ich bin im Gegensatz zu Herrn Dr. Möhle der Meinung, daß es nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht ist, Stellung zu nehmen. Ich halte es für besonders wichtig, daß wir

die Stellungnahme des Oberbürgermeisters dazu hören.

Oberbürgermeister Ladebeck: Als ich diese Anordnung bekam, habe ich mich gefragt, wie ist es möglich, daß eine englische Dienststelle uns eine solche Anweisung geben kann, und zwar habe ich mich deswegen so gefragt, weil ich glaube, die Tendenz der Engländer zu kennen, daß sie bei uns in Deutschland eine demokratische Selbstverwaltung in den Gemeinden gestalten wollen. Eine andere Ansicht habe ich nie von englischer Seite gehört, im Gegenteil, solange ich Gelegenheit habe, mit englischen Dienststellen zu arbeiten, ist mir das immer wieder als einer der wesentlichsten Grundsätze und als ihr Ziel genannt worden. Das hat mich immer gefreut und gerade aus diesem Grunde habe ich auch eine gewisse Befriedigung in meiner Arbeit gefunden. Ein Teil von ihnen hat die Grundsätze der Militärregierung seinerzeit in die Hand bekommen, die „Richtlinien der Militärregierung für die Verwaltung, die örtliche und die Gebietsregierung, sowie für den öffentlichen Dienst“, die im Anfang gültig waren. Sie sagen z. B.:

Die Verwaltung in Deutschland wird auf eine Dezentralisierung des politischen Gefüges umgestellt werden, sowie auf die Entwicklung des Verantwortlichkeitsgefühls der Ortsbehörden, d. h. also, man legt die Verantwortung nach unten hin, um die Bevölkerung zur Mitarbeit zu gewinnen und sie zu interessieren. Was aber geschieht jetzt? Jetzt will man uns die Verantwortung abnehmen. Die Gebiets- und örtliche Selbstverwaltung wird den in diesen Richtlinien niedergelegten Angaben gemäß neu organisiert, und die Deut-

schen werden ermutigt, ein neues politisches Leben auf breiterer demokratischer Grundlage aufzubauen. Das ist die Einleitung. Im zweiten Abschnitt heißt es: „Der Nationalsozialismus und die nationalsozialistische Weltanschauung sind dem deutschen Volk jahrelang eingetrichtert worden. Es gibt heutzutage wenige Deutsche, die daran gewöhnt sind, selbständig zu denken. Der deutsche Staatskörper ist zusammengebrochen. Dazu kommt, daß die kommenden Monate eine schwere Zeit für die große Masse der Bevölkerung in der britischen Zone sein wird: Die Bevölkerung leidet mit Sorge Ernährungs- und Wohnungsschwierigkeiten entgegen, während die Lage im allgemeinen verwirrt sein wird. Eine Brutstätte für Unruhen ist geschaffen. In Müßiggang, Langeweile und Angst vor der Zukunft findet auch in Zukunft wieder, wie in der Vergangenheit, der Nationalsozialismus seine besten Verbündeten. Der Nationalsozialismus ist vernichtet worden, aber das Volk, welches gewohnt ist, andere für sich denken zu lassen, wird, wenn es nicht lernt, selbständig zu denken, hilflos dastehen. Demokratie im weitesten Sinne fordert von jedem Mann und von jeder Frau, daß sie selbständig denken und daß sie lernen und dazu angehalten werden, zu begreifen, daß alles was ihr Leben in der engeren Umgebung oder der Volksgemeinschaft betrifft, für jeden einzelnen lebenswichtig ist, und daß jeder einzelne die Verantwortung für die eigene Regierung von der untersten Stufe an trägt. Es folgt, daß das Problem bei dem einzelnen anfängt, und je mehr Menschen von der untersten Stufe an aufwärts für die Regierung verantwortlich sind, um desto fester Grundlage wird die Demokratie ruhen.“

Das unterstreiche ich restlos. Als ich jetzt diese „Erläuterungen“ zu lesen bekam, die ja doch nichts anderes bedeuten, als daß wir und der Bürger demnächst nichts mehr zu sagen haben werden, wenn es sich darum handelt, die paar Schuhe, Hemden oder Anzüge zu verteilen, sah ich mich veranlaßt,

der Militärregierung meine Stellungnahme zu unterbreiten.

Ich habe wie folgt geschrieben:

1. Die für die Abteilungen Aufbau (Wohnungen, Wirtschaft, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft vorgesehene Stellung der Ämter (Wohnungsamt, Bauamt, Kreiswirtschaftsamt, Straßenverkehrsamt, Kreisernährungsamt) ist nicht ohne weiteres klar ersichtlich. Nach der graphischen Darstellung bestehen folgende Möglichkeiten: 1. Sie haben dieselbe Stellung wie die Amtsgerichte und die Arbeitsämter, d. h. sie würden vollkommen selbständige Ämter sein, die in eigenen Räumen und mit eigenem Personal arbeiten. 2. Es wäre auch

denkbar, daß sie wie bisher Dienststellen der städtischen Behörden sind, also in städtischen Räumen arbeiten und mit städtischen Beamten auf Kosten der Stadt. Sicher ist aber in beiden Fällen, daß sie unter allen Umständen dem Einfluß des Rates vollkommen entzogen werden sollen. Damit ist ein Zustand endgültig geworden, den erst der Nationalsozialismus geschaffen hat und der von den Städten und Kreisen von dem Augenblick an bekämpft worden ist, als ihnen dank der Hilfe der Militärregierung der Weg zur örtlichen Selbstregierung wieder freigemacht wurde.

II. Mit großer Sorge haben alle an der Demokratisierung aus Überzeugung interessierten Personen, insbesondere die gewählten Vertreter der Kreise und Städte, seit langem beobachtet, wie die Ministerialbürokratie in immer stärkerem Maße Sonderverwaltungen errichtet, die wir vor 1933 nicht gekannt haben und deren Aufgaben ganz oder fast ganz im Bereich der Befugnisse der Kreisvertretungen liegen.

III. Nicht nur die Tatsache, daß hier den Vertretungen jeder Einfluß auf ihre ureigensten Aufgaben entzogen wird, ist tief bedauerlich, da auf diese Weise das eben beginnende Leben einer demokratischen Entwicklung zerstört wird, indem die Bevölkerung wieder den Beamten der Verwaltungsstellen ausgeliefert wird, die nicht durch das nahe liegende örtliche Parlament überwacht werden; ebenso nachteilig wird sich die vorgesehene Regelung finanziell auswirken.

a) Beispiel: Das bisherige städtische Bauamt erfüllt alle Aufgaben auf allen Gebieten des Bauwesens: Häuserbau, Kanalisation, Straßenbau, Bauaufsicht, usw. Durch die Vielseitigkeit seiner Aufgaben, die alle von einer Stelle aus erledigt wurden, arbeitete ein solches Amt billiger, als das in Zukunft der Fall sein wird. Nach der Neuordnung werden mindestens 2 Ämter dabei beteiligt sein, die vollkommen fremd nebeneinander stehen und sogar zwei verschiedenen Ministerien unterstellt sind: das Bauamt und das Straßenverkehrsamt. b) Beispiel: Ernährungsamt und Wirtschaftsamt. Die Stadt Bielefeld hat sieben Außenstellen des Wirtschaftsamtes, über die Stadt verteilt, eingerichtet, um der Bevölkerung die Erlangung z. B. von Bezugsscheinen zu erleichtern. Diese Außenstellen sind gleichzeitig Stellen des Ernährungsamtes. Der Bürger erhält also hier einmal Bezugsscheine für Kleidung oder Wäsche oder Haushaltsgegenstände (Wirtschaftsamt). Andererseits bekommt er dort auch seine Lebensmittelmarken. Die Vereinigung in städtischer Hand sichert eine völlige Ausnutzung des vorhandenen Personals unter der Leitung der Stadt. Das Personal ist zu bestimmten Zeiten stark be-

beschäftigt (monatlich zur Zeit der Ausgabe der Lebensmittelkarten oder auch bei Eintreffen von Bezugsscheinen). Zu anderen Zeiten kann es in der allgemeinen Verwaltung der Stadt für besondere Aufgaben herangezogen werden. Wenn jetzt nach der Neuordnung Ernährungsamt und Wirtschaftsamt wiederum zwei verschiedenen Ministerien unterstehen und dem Rat der Stadt und der Stadtverwaltung entzogen sind, muß notwendiger Weise auch hier ein viel teurerer Apparat gebildet werden.

IV. Die Bevölkerung beschwert sich schon heute mit Recht über die vielen teuren Sonderverwaltungen. Da sie nicht wissen kann, daß die deutschen hohen Beamten sehr stark an der Errichtung eigener und selbständiger Verwaltungen interessiert waren und sie immer wieder bei den englischen Dienststellen gefordert haben, so sagt die Bevölkerung — und teilweise hat sie damit Recht: „Die Engländer brauchen ja nicht danach zu fragen, wieviel das alles kostet, wir müssen es mit unseren Steuern bezahlen.“ Und sie behauptet weiter, daß die englischen Offiziere alle diese Sonderämter einrichten, weil sie damit erreichen, daß möglichst viele von ihnen hierbleiben; wären die Sonderverwaltungen nicht, dann müßten viele nach Hause zurückgehen, weil sie dann keine Arbeit mehr haben.

V. Die Verhältnisse in Deutschland sind ganz anders zu beurteilen als die in England. Dort erhält jeder Bürger eine Punktkarte und er hat nun die Möglichkeit, seine Punkte in irgend-einem Geschäft zu benutzen und die Ware darauf zu kaufen, die er braucht. In Deutschland ist es nicht so. Wenn in Bielefeld z. B. bei 136 000 Einwohnern in einem Monat ein Säuglingshöschen ankommt oder acht Anzüge für Männer im Monat verteilt werden können, dann bedarf es einer sehr genauen Prüfung, bei wem die Not am größten ist. Diese Prüfung kann ein einzelner Beamter überhaupt nicht vornehmen. Zu ihm würden die Menschen kommen, sie würden ihm ihre Not klagen, er müßte ihnen glauben, oder er würde ihnen nicht glauben und sich danach entscheiden. Wollte er sich genauer informieren, dann müßte er eine große Zahl von Beamten einstellen, die in den Familien selbst die Verhältnisse zu prüfen hätten. Die Stadt hat die Möglichkeit, eine große Zahl von Bürgern zu Hilfe zu nehmen, die eine solche Aufgabe ehrenamtlich durchführen. Wir haben in jedem Stadtbezirk ehrenamtliche Organisationen der Wohlfahrtsverbände und auch seit kurzem eine eigene aus ehrenamtlichen Prüfern für die Frage der Belieferung mit Kleidung, Wäsche, Hausrat, Schuhen usw. Die Stadt hat für diesen Zweck allein 500 ehrenamtliche Helfer. Diese prüfen, geben ihren Bericht und in der Ausschusssitzung des Bezirks werden die einzelnen Fälle besprochen. Danach erfolgt der Vorschlag an das Wirtschaftsamt, wem die wenige Ware zugeteilt werden muß.

Eine staatliche Behörde muß auf solche ehrenamtliche Hilfe verzichten und andererseits hat sie auch nicht die Möglichkeit, die Tätigkeit sowohl des Beamten wie der ehrenamtlichen Helfer so zu kontrollieren, wie es der Rat der Stadt tun kann.

VI. Das nationalsozialistische System und die furchtbare Not unserer Zeit hat die Moral unseres Volkes weitgehend zerstört. Der in tiefer Not befindliche Mensch kann nur an sich selber denken, er sieht nur seine eigene Not und nicht auch die des Anderen. Infolgedessen ist er von einem tiefen Mißtrauen erfüllt und glaubt, daß er benachteiligt ist, wenn es vielleicht wirklich gar nicht der Fall ist. In den Verwaltungen haben wir nicht einen in jeder Hinsicht zuverlässigen Beamtenkörper. Die sinkende Moral hat nicht vor der Beamenschaft Halt gemacht. Dazu kommt, daß ein Teil sonst pflichttreuer Beamter infolge der politischen Vergangenheit entlassen werden mußte. Die Erfahrung lehrt, daß es für den einzelnen Bürger wie für den einzelnen Beamten unserer Zeit außerordentlich schwer ist, allen Versuchungen zu widerstehen. Wer etwas will, bringt etwas mit und hofft, damit die Erfüllung seiner Wünsche zu erreichen. Unter solchen Umständen ist es von ungeheurem Wert, wenn die Entscheidungen nicht von einer einzelnen Person getroffen werden, sondern von einem Ausschuss aus Ratsherren bestehend, die ebenso wie der Beamte der Kritik der Öffentlichkeit ausgesetzt sind. Nur auf diese Weise erhält die Bevölkerung allmählich wieder Vertrauen zu der Verwaltung und zu einem demokratischen Staat.

VII. Ein weiterer sehr berechtigter Einwand gegen die Neuordnung ist die Schwerfälligkeit, die durch die Beteiligung mehrerer Sonderämter bei einer Aufgabe entsteht,

Ausgabe von Pflanzkartoffeln

Kleinanbauer (Selbstversorger und Teilselbstversorger mit Speisekartoffeln) können bis zu 1 dz Pflanzkartoffeln für ihren Betrieb zugebilligt erhalten. Kleinstanbauer (Kleingärtner und Kleinsiedler), die Empfänger von Bezugsscheinen für Speisekartoffeln sind, können bis zur Hälfte der nachweislichen Fläche mit Pflanzkartoffeln berücksichtigt werden, wobei für 14 qm $3\frac{1}{2}$ kg Pflanzkartoffeln zu berechnen sind. Pflanzkartoffeln werden an Kleinanbauer nur gegen Rückgabe der gleichen Menge Speisekartoffeln, an Kleinstanbauer entweder ebenfalls gegen Rückgabe der gleichen Menge Speisekartoffeln oder gegen das Einverständnis, daß bei Ausgabe der Kartoffelkarten 1947/48 die Bedarfsnachweise über Speisekartoffeln 1947/48 entsprechend der gelieferten Menge an Pflanzkartoffeln gekürzt werden, auszugeben.

Ausgabe der Pflanzkartoffeln an Kleinanbauer und an solche Kleinstanbauer, die die gleiche Menge Speisekartoffeln zurückgeben, erfolgt durch den Kartoffelgroßhandel gegen sofortige Rückgabe der Speisekartoffeln. Eine besondere Vorlage von Bezugsmarken ist nicht erforderlich. Kleinstanbauer, die Speisekartoffeln nicht zurückgeben können, haben zuvor in der für sie zuständigen Kartenstelle des Ernährungsamtes Bezugsmarken anzufordern. Die Pachtverträge sind hierbei vorzulegen. Für die Ausgabe der Pflanzkartoffeln sind die Kartoffelgroßhändler eingeschaltet. Diese haben mit der Marktgemeinschaft unter Vorlage der eingezogenen Bezugsmarken abzurechnen. Die bei Ausgabe der Pflanzkartoffeln zurücklaufenden Speisekartoffeln sind

Beispiel: Die Treibstoffzuteilungen für Kraftwagen sollen gemeinsam durch Verständigung zwischen dem Wirtschaftsamt und dem Straßenverkehrsamt erfolgen. Beide Ämter unterstehen verschiedenen Ministerien. Wieviel Reibungen werden dadurch entstehen bei der herrschenden Notlage, wenn die Wünsche der Bevölkerung nicht befriedigt werden können und jedes Amt wird die Schuld auf das andere schieben. Wenn der Bürger sich beschweren will, so soll er das beim Straßenverkehrsamt tun, das die Beschwerde an die Straßenverkehrsdirektion und das Wirtschaftsministerium weiterleiten soll. Wieviel unnütze Doppelarbeit entsteht hier, wieviel Zeitverlust! Wir haben wirklich schon nicht nur genug Bürokratie, sondern viel zu viel. Jetzt schaffen wir noch mehr!

Kein privates wirtschaftliches Unternehmen würde sich ein solches Durcheinander und Nebeneinander verschiedener Organe leisten können, es müßte daran zugrunde gehen. Unser armes Volk kann sich so viele teure Verwaltungen zur Zeit nur deswegen leisten, weil es infolge seines wertlosen Geldes und infolge der Abschließung vom Weltmarkt nur mit Papier arbeitet. Diese teure und schwerfällige Verwaltung muß sofort beseitigt werden, ehe sie sich festigt. Denn wenn die Bürokratie sich durchgesetzt hat, ist sie nicht wieder zu beseitigen, zumal wenn sie von englischer Seite mit in den Sattel gesetzt wird.

VIII. Das schlimmste ist, daß alle diese Einrichtungen nunmehr aus der Selbstregierung der Gemeinden herausgenommen werden. Dieser Vorgang steht im Widerspruch zu allen mir bisher bekannten Bestrebungen der Militärregierung. Es war nach meiner Kenntnis die Absicht der Militärregierung, eine demokratische Gestaltung unseres öffentlichen Lebens herbeizuführen. Hier tut man das Gegenteil. Gerade die Aufgaben, die dem Bürger am nächsten liegen, Wohnungen, Bauwesen, Häuserbau, Kleidung, Haushalt, Nahrung werden dem Einfluß der gewählten Vertreter entzogen und nur in die Hände der Beamten gelegt. Der Bürger kann nicht mehr zu seinem Ratsherrn gehen, denn der Rat der Stadt hat keinen Einfluß. Will ein Bürger sich beschweren, so muß er sich an die höheren Regierungsstellen wenden. Das wird große Verbitterung hervorrufen.

IX. Trotzdem wird die Bevölkerung immer wieder die Stadt und den Rat verantwortlich machen. Sie wird es sich nicht denken können; daß man alle diese Aufgaben dem Einfluß der Stadt entzieht. Der Freiherr vom Stein erklärte vor mehr als 100 Jahren, als er in Preußen eine Demokratisierung der Verwaltung zu erreichen versuchte, daß der Bürger an den öffentlichen Aufgaben nur dadurch interessiert werden könne, daß man ihm durch gewählte Vertretungen Einfluß gibt, daß man ihn selber mitarbeiten läßt. Hier geschieht das Gegenteil. Man nimmt ihm den Einfluß und spielt ihn in die Hände der Bürokratie.

den zum Handel mit Speisekartoffeln zugelassenen Kleinhändlern zum Zwecke der Ausgabe an die Verbraucher gegen Bezugsschein A abzugeben. Verteilung erfolgt auf auferufene Abschnitte der Bezugsausweise für Speisekartoffeln und Kartoffelabschnitte der Zusatzkarten für gewerbliche Zusatzempfänger und Mütter der Perioden 95—99, die nach der Verteilung bei der zuständigen Abrechnungsstelle des Ernährungsamtes zur Abrechnung vorzulegen sind.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B

Die Berufsschulpflicht

der kaufm. Lehrlinge erstreckt sich für Lehrlinge ohne Rücksicht auf das 18. Lebensjahr auf die Dauer der Lehrzeit bis zur Ablegung der Handlungsgehilfenprüfung, für Anlernlinge auf die Dauer der Anlernzeit, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, für kaufm. Beschäftigte ohne Lehr- und Anlernvertrag auf die Dauer von 3 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Alle vorgenannten männl. und weibl. Berufsschulpflichtigen sind im Sekretariat der Handelslehranstalten, Klosterplatz 3a, werktäglich von 9 bis 12 Uhr zur Einschulung anzumelden.

Stadt Bielefeld — Schulamt

Festsetzung von Fluchtlinien

Berichtigung. Der Fluchtlinienplan der Planstraße 22 liegt nicht bis zum 12. Mai 1947, sondern bis zum 19. Mai 1947 im neuen Rathaus, Zimmer 89, öffentlich aus.

Stadt Bielefeld — Stadtbauamt

Ich halte mich für verpflichtet, diese Meinung der Militärregierung in derselben Offenheit zu sagen, wie ich das gegenüber den deutschen Stellen seit langer Zeit schon getan habe. Aber es ist nicht allein meine Meinung. Der Deutsche Städtetag des Landes Nordrhein-Westfalen hat z. B. die Landesregierung in Düsseldorf immer wieder sehr ernst gewarnt. Wie ich feststellen muß, ohne Erfolg! Die Bürokratien in den Ministerien und die der noch höheren Sonderverwaltungen haben gesiegt. Da nunmehr auch die Militärregierung diese Neugestaltung durch die Erläuterungen festgelegt hat, bringe ich hiermit meine ersten Bedenken zum Ausdruck, und zwar zunächst als Einzelperson. Ich bin aber überzeugt, daß die Vertretungen der Kreise und Städte, soweit sie wirklich schon demokratisch arbeiten und die ersten Schritte zur Selbstregierung vollzogen haben, zu dieser Entwicklung nicht schweigen werden und nicht schweigen können. Ja, ich bin sogar der Überzeugung, daß die besten Kräfte sich in Zukunft an der Arbeit in den örtlichen Vertretungen nicht mehr beteiligen werden, wenn die bedeutendsten Aufgaben der Gemeindepolitik ihnen aus den Händen genommen werden.

Auf Vorschlag des Rats Herrn Köhnle wird über die Anträge Kralemann, Bolbrinker und den zweiten Antrag des Rats Herrn Eilers geschlossen abgestimmt.

Gegen 4 Stimmhaltungen angenommen wurde danach der folgende

Beschluß:

Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt es, daß der Oberbürgermeister die Militärregierung auf die Gefährdung der Selbstregierung durch die „Erläuterungen des Regional Commissioners Mr. Asbury sofort mit allem Nachdruck hingewiesen hat. Die Stadtvertretung erwartet vom Landtag und der Landesregierung, daß bei dem Aufbau der deutschen Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen der Grundsatz der Selbstverwaltung der Gemeinden weitgehendst durchgeführt wird. Die „Erläuterungen zur Verordnung 57 sind für einen solchen Aufbau keine geeignete Grundlage. Der Rat beauftragt den Hauptausschuß, die grundsätzlichen Forderungen für die Gestaltung der Selbstregierung in einer eingehend begründeten Darstellung an die Militärregierung, die Landesregierung und die in der Stadt Bielefeld gewählten Landtagsabgeordneten schnellstens einzureichen. Der Rat erwartet vom Deutschen Städtetag, daß er alles tut, um die durch die Erläuterungen eingetretene Gefährdung der Selbstregierung abzuwenden.

Zu dem gemeinsamen Erlaß des Wirtschafts- und Verkehrsministers wurde ferner der von Rats Herrn Eilers eingebrachte Antrag angenommen.

Über den Schluß der Sitzung wird in der nächsten Ausgabe berichtet.

Haushaltberatung im Kreistag

Kreistagssitzung am 23. April 1947 in Bielefeld

Nach Eröffnung der Sitzung durch Landrat Baurichter führte zu Punkt 1 der Tagesordnung „Beschlussfassung über den

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947“

Abg. Kunze als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses folgendes aus:

Der Haushaltsplan umfaßt in Einnahme und Ausgabe 7,5 Millionen Reichsmark. Das erscheint außerordentlich hoch, aber wenn man berücksichtigt, daß von dieser Summe 3,5 Millionen Reichsmark vom Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden, dann sehen Sie, in welch ungeheurem Umfange die Landesregierung, die keine eigenen Exekutivorgane hat, Aufgaben des Landes zur Durchführung auf die Stadt- und Landkreise übertragen hat.

Wer den Etat liest, ist erschrocken über die personelle Besetzung

— alles in allem 172 Beamte, Angestellte und Arbeiter — bei der Kreisverwaltung gegenüber einer Besetzung von 66 im Jahre 1939. Sieht man sich diese Zahlen jedoch genau an, so muß man folgendes wissen: 23 Personen sind von der Zahl 172 abzusetzen, das sind Angestellte des „Möllerstifts“ und des Kinderheims in Norderney, die in den Zahlen von 1939 nicht enthalten sind, die uns auch hier bei der Gesamtzahl nicht interessieren, weil das „Möllerstift“ so wirtschaftet, daß es seine Aufwendungen aus den Einnahmen decken kann.

Die zweite Zahl, die in Abzug zu bringen ist, um zu einer vergleichbaren Größe zu kommen, ist die erschütternde Zahl von 65 Beamten, Angestellten und Arbeitern, die wir infolge des Zusammenbruchs als unmittelbar nachweisbare Folge des Krieges zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben mehr benötigen. Wir dürfen nicht vergessen, daß auch die allgemeine Verwaltung durch die Tatsache der Besetzung und damit der Doppelregierung — Kontrollkommission und Militärregierung einerseits und Landesregierung andererseits — so und so viel

Beamte und Angestellte mehr notwendig

hat. Wir haben z. B. drei Dolmetscher, die 1939 nicht notwendig waren, und so muß man in jedem Etat feststellen, daß ein oder zwei Menschen zur Erledigung der Arbeiten mehr erforderlich sind als 1939. Wenn ich diese Zahlen auch noch abziehe, dann komme ich zu einem Vergleich von etwa 78 gegen 66. Es ist ganz natürlich, daß wir mehr Menschen in der Verwaltung brauchen, denn vor dem Kriege konnten wir Benzin, Autos, Fahrräder, Motorräder und ihre Ersatzteile frei kaufen, die heute bewirtschaftet werden. Es tritt ein, was dem Laien unverständlich ist: je weniger da ist, um so größer ist der Aufwand, der gemacht werden muß, um an die Grenze einer gerechten Verteilung heranzukommen. Eine Nebenbemerkung: Keine einzige Verwaltungsstelle kann absolut gerecht verteilen, weil keine Verwaltungsstelle imstande ist, in jedem einzelnen Falle bis ins letzte die sachlichen oder persönlichen Notwendigkeiten zu prüfen, und wenn noch so viel Kontrollorgane eingesetzt werden. Im übrigen bedeutet es für die Verwaltung eine ungeheure Belastung seelischer Art, denn es ist nichts schwerer als den Menschen immer ein Nein sagen zu müssen. Zusammenfassend führte Abgeordneter Kunze aus, daß durch die Bewirtschaftung der verschiedensten Waren und Güter bei den Verwaltungen eine erhebliche Mehrarbeit entstanden sei, die zwangsläufig auch einen vermehrten Personalbestand und erhöhte Kosten bedingt. Zu den Hauptposten des Haushaltsplans übergehend, erklärte Abg. Kunze, für die Fürsorge seien 3,6 Millionen Reichsmark im Etat als Einnahme eingesetzt — also nahezu 50 Prozent —. Diese Zahlen lassen jeden die verheerenden Folgen des von Hitler heraufbeschworenen Krieges und des Zusammenbruchs erkennen. Wir wissen, daß wir an Fürsorgeleistungen in unendlich vielen Fällen nicht einmal das erreichen, was die Menschen lebensnotwendig brauchen. Es ist eine Tatsache, daß die Fürsorgesätze so niedrig sind, daß die Menschen sich nicht einmal das dafür kaufen können, was sie rechtmäßig auf Grund der Bezugscheine und Lebensmittelkarten beanspruchen können.

Die Aufwendungen zeigen noch krasser das Mißverhältnis, denn hier ist es so, daß wir von den 7,5 Millionen Reichsmark Gesamtausgaben

4,6 Millionen für die Fürsorge

verbrauchen, 3,5 Millionen Reichsmark erstattet das Land. Eine ganze Million also — auf den

Kopf der Bevölkerung umgerechnet etwa 11 Reichsmark im Landkreis Bielefeld — ist aus eigenen Mitteln aufzubringen. Das ist deshalb so außerordentlich bedauerlich und bedenklich, weil der größte Teil dieser Aufwendungen keinerlei Tendenzen hat, herabzusinken.

Der größte Teil der Ostvertriebenen in unserem Kreise ist arbeitsunfähig und bleibt es, ist also auf die Dauer von der Allgemeinheit zu unterhalten. —

In seinen folgenden Ausführungen über den Gesundheitsetat

bemerkte Abg. Kunze, daß eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben von 235 000 zu 370 000 Reichsmark das Anwachsen der Aufgaben des Gesundheitsamts durch die Fürsorge für Flüchtlinge, Kriegsversehrte usw. erkennen läßt. Durch die Kriegsfolgen, insbesondere die schlechte Ernährung in den letzten beiden Jahren, habe eine vermehrte Fürsorge einsetzen müssen und auch eine Vermehrung des Personalbestandes der Fürsorgeverwaltung. Dies treffe vor allem für die Tuberkulosefürsorge zu.

Zu dem Bau-Etat bemerkte Abg. Kunze, daß trotz des Einsatzes von erheblichen Mitteln die Instandsetzung der Straßen sich im laufenden Jahr nur auf Ausbesserung der Frostschäden beschränken müsse.

Zu dem

Polizeikosten-Etat

bemerkte er, daß die Kosten für die Exekutivpolizei, d. h. die uniformierte Polizei, von dem Kreise getragen werden müssen, und zwar sind nach den Weisungen der Militärregierung pro Kopf der Bevölkerung für diese Zwecke 5 RM. aufzubringen, insgesamt für den Landkreis Bielefeld im Jahre 470 000 Reichsmark. Es sei allerdings nicht einzusehen, daß diese Kosten von der Verwaltung getragen werden, wenn die allgemeine und innere Verwaltung keinerlei unmittelbaren Einfluß auf die Polizei habe. Darüber hinaus sehe er aber eine ganz grundsätzliche Gefahr. Wir haben erlebt, daß die der

Kontrolle der kommunalen Vertretungen entzogene staatliche Polizei nach 1918 sich zu einer immer selbständigeren, nicht genügend kontrollierten bewaffneten Organisation entwickelte. Das führte dazu, daß im Jahre 1932 der damalige Innenminister Severing die Polizei nicht mehr so in der Hand hatte, daß eine Möglichkeit, sie zur Niederschlagung der nationalsozialistischen Bewegung anzusetzen, bestand. Daher muß jeder möglichen militaristischen Gefahr im Aufbau und in der Ordnung der Polizei entgegengetreten werden.

Anschließend erläuterte Abg. Kunze noch die einzelnen Posten des Fürsorge-Etats. Der Verwendungszweck lasse erkennen, daß durch die Aufnahme der Ostvertriebenen eine erhebliche finanzielle Belastung hervorgerufen werde, da für diese infolge ihrer Hilfsbedürftigkeit mehr Kosten eingesetzt werden müßten als für die eingessessene Bevölkerung. Dieser Umstand erscheine z. Zt. noch nicht bedenklich, da vermeintlich genügend Geldmittel vorhanden seien. Nach einem Währungsschnitt würden jedoch die Ausgaben in gleicher Höhe bestehen bleiben und dann in keinem Verhältnis zu den verminderten Einnahmen stehen.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß hinter diesen nüchternen Zahlen des Etats

die große Not der Bevölkerung

stehe. Wenn auch das deutsche Volk infolge des durch seine frühere Regierung heraufbeschworenen und verlorenen Krieges die Lasten zu tragen habe, so habe es doch einen Anspruch darauf, menschenwürdig zu leben. Zum Schluß empfahl der Abgeordnete Kunze dem Kreistag die Annahme des Etats. Nachdem Landrat Baurichter dem Abg. Kunze für seine außerordentlich interessante und eindrucksvolle Etairede namens des Kreistages gedankt hatte, unterstützte Abg. Holtgrebe unter Hinweis auf die eingehende Beratung im Finanzausschuß den Antrag Kunze, worauf der Etat einstimmig angenommen wurde.

Es folgte Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Sonderbeauftragten für Ernährung

Landrat Baurichter führte aus: Bei meiner Bestellung zum Sonderbeauftragten für Ernährung bin ich verpflichtet worden, alle zehn Tage der Vertretung über die von mir durchgeführten Maßnahmen zu berichten. Mein Auftrag ist befristet und läuft am 30. April ab, wenn er nicht verlängert wird. Ueber die ersten Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung habe ich in der letzten Kreistags-Sitzung Bericht erstattet.

Es ist inzwischen gelungen, durch die Umtausch-Aktion Roggen gegen Mais etwa 500 bis 600 Zentner Brotgetreide zu erhalten, die den Bäckereien zur Verfügung gestellt worden sind. Wenn in den letzten Tagen über-raschenderweise wieder ausländische Weizenlieferungen eingetroffen sind, so sollte trotzdem die Umtausch-Aktion fortgesetzt werden, weil es richtiger ist, Roggen zur menschlichen Ernährung und Mais für Futterzwecke zu verwenden, als umgekehrt. Mein Sonderauftrag hat sich im wesentlichen darauf beschränken müssen, die akuten Schwierigkeiten in der Brotversorgung zu beheben. Das ist geschehen. Ohne die durchgeführten Maßnahmen würden in der Brotversorgung sehr viel größere Störungen eingetreten sein. Im Verhandlungswege ist mit den Mehlgroßverteilern, Mühlen, Bäckern usw. ein Verfahren vereinbart worden, daß eine gerechte Verteilung des Weizenmehls an die Bäckereien gewährleistet.

Auf allen anderen Gebieten sind örtliche Maßnahmen um eine bessere Versorgung der Bevölkerung zu sichern kaum möglich. Jede derartige Anordnung würde den Beauftragten in einen Konflikt bringen mit den zentralen Ernährungsbehörden. Letzten Endes können auch diese Fragen, wie etwa die für Bielefeld angeordnete Beimischung von Mais zum Brotgetreide, nicht örtlich, sondern nur für den größeren Bereich des Landes oder der Zone entschieden werden.

Die Ernährungslage im ganzen

hat sich nicht verändert seit der Feststellung des Landwirtschafts-Ministers Lübke in der Landtags-Sitzung vom 5. März, „daß wir praktisch von Enttäuschung zu Enttäuschung und von Hunger-Krise zu Hunger-Krise taumeln“. Wir bekommen seit Monaten die festgesetzten

Kalorien pro Tag weder mengenmäßig, noch in der richtigen Zusammensetzung. Wir brauchen nicht nur Brot und Kartoffeln, sondern benötigen außer Kohlehydraten auch bestimmte Mengen von tierischem Fett und Eiweiß. Ohne diese Zuteilungen stellen sich

langdauernde gesundheitliche Schädigungen

ein. Das sind Feststellungen des Völkerbundes und der Ernährung-Physiologen, die auch durch Feststellungen des Leiters des Wirtschaftsausschusses der britischen Kontrollkommission, Sir Cecil Weir, nicht erschüttert werden, der im Zonenbeirat erklärte, daß die Notwendigkeit von Fett für die menschliche Ernährung sehr übertrieben werde. Danach macht Fett die Speisen nur verdaulicher und schmackhafter, ohne, wie etwa Eiweiß, einen unentbehrlichen Bestandteil davon zu bilden. In der Fettversorgung droht die gleiche Krise wie im Getreide-Sektor. Auch die Fleisch-Ab-schnitte der Lebensmittel-Karten konnten in den letzten Wochen nicht voll beliefert werden. Es ist möglich, daß vorübergehend eine Erleichterung eintritt, weil

ein Schweine-Mord befohlen

ist, wonach ab kommender Woche ein großer Teil der Schweine abgeschlachtet werden muß.

Bei einem anderen Grundnahrungsmittel, der Kartoffel, liegen die Dinge nicht besser. Auch hier wird der Anschluß an die neue Ernte nicht erreicht. Die Kartoffelversorgung muß sich daher in den kommenden Monaten im wesentlichen auf Einfuhren stützen, die vor allem aus der Tschechoslowakei und den Vereinigten Staaten erwartet werden. Die

ersten Lieferungen von Pflanz-Kartoffeln

sind inzwischen in unserem Lande eingetroffen. Insgesamt sind 350 t für Kleinbauern bis zu 2 ha vorgesehen im Bezirk Bielefeld.

Der Landwirtschafts-Minister hat den Gesamtverbrauch an Getreide und Nährmitteln in Nordrhein-Westfalen auf 1,8 Mill. t jährlich beziffert, wovon 400 000 t im eigenen Land aufgebracht werden. Wir decken also aus eigener Erzeugung in Nordrhein-Westfalen kaum mehr als ein Viertel des Getreidebedarfs für Brot und Nährmittel. Das bedeutet, daß wir uns jährlich etwa drei Monate aus eigener Ernte versorgen können, und

9 Monate des Jahres von Zufuhren leben müssen, und zwar hauptsächlich Zufuhren aus dem Ausland, da aus deutschen Ueber-schussgebieten lediglich 35 000 to aus Nieder-sachsen in Betracht kommen. Eine eigene Er-zeugung von 480 000 to entspricht einem Er-trag von 14 dztr. je ha gegenüber einem früheren Durchschnitts-Ertrag von 21 dztr. Dieser

Minderertrag von einem Drittel

Ist auf Mangel an Kunstdünger, auf fehlende Betriebsmittel und andere Umstände zurück-zuführen. In diesem Drittel ist aber nach eigenen Feststellungen des Landwirtschafts-Ministers auch ein wesentlicher Teil des Brot-getreides enthalten, das auf den schwarzen Markt gekommen ist.

In der Erzeugung und Erfassung sind zwei-fellos im nächsten Erntejahr Verbesserungen möglich und notwendig. Es ist jedoch zu be-rücksichtigen, daß nicht nur in der Landwirt-schaft, sondern auch in anderen Wirtschafts-Sektoren die Ablieferungs-Pflichten nicht voll erfüllt werden. Wenn der Bauer gezwungen ist, Stacheldraht, Hufeisen, Hufnägel, Eggen-zinken, Kunstdünger usw. auf dem schwarzen Markt zu erwerben, dann wird er einen Teil seiner Erzeugung hierfür zurückhalten müssen. Auch die Tatsache, daß

die Preisschere zwischen Industrie- und Agrar-Produkten

sich immer mehr öffnet zu Ungunsten des Bauern, ist zu berücksichtigen. Während die Agrarpreise gestoppt sind, ist bei den Preisen für Industrie-Erzeugnisse eine erhebliche Preissteigerung eingetreten. Der Bauer muß z. B. für Ernte-Bindegarn, das früher aus Sisal-Garn bestand und heute aus Papier ge-macht wird, das Achtfache des früheren Prei-ses bezahlen. Die Landwirtschaft selbst hat ein Interesse daran, daß sie notwendige Güter, wie Geräte, Kunstdünger, Saatgut, Bindegarn auf legitimen Wege zu normalen Preisen erwerben kann. Sobald diese Voraus-setzung erfüllt ist, wird eine vollständige Er-fassung und Ablieferung der landwirtschaft-lichen Erzeugung möglich sein. Bekanntlich bestehen auch heute schon die verschiede-nsten Ausschüsse unter Beteiligung von Ver-braucher-Vertretern, die die Ernte schätzen, das Erzeugungs-Soll festsetzen und eine Ueberprüfung schlecht wirtschaftender und schlecht abliefernder Betriebe vornehmen. Der Landwirtschaftsminister hat eine Anweisung herausgegeben, daß

falsche Angaben über Nutzfläche und Viehbestand bestraft

werden, indem Vieh, das unrichtig angegeben oder verschwiegen wurde, beschlagnahmt wird und in den Schlachthof wandert, und zwar ohne Entschädigung; während Land das nicht richtig angegeben oder mit falschen Nutzungszwecken eingetragen wird, für Zwecke der Siedlung zur Verfügung gestellt werden muß.

Leider fehlt es an der erforderlichen Zu-sammenarbeit der deutschen Länder unterein-ander. Es sind zwar die britische und ameri-kanische Besatzungszone wirtschaftlich ver-einigt worden, eine Gleichheit der Rationen und Vereinfachung der Bewirtschaftungsbe-stimmungen hat sich jedoch bisher nicht er-reichen lassen. Die Gründe sind weniger auf personellem Gebiet zu suchen, obwohl auch hier Fehlbereitungen vorliegen, sondern er-geben sich hauptsächlich aus sachlichen Schwierigkeiten. Vor allem daraus, daß das bizonale Ernährungsamt in Stuttgart bisher nicht über die erforderliche Exekutive ver-fügte, um die in Stuttgart gefaßten Beschlüsse in den einzelnen Ländern beider Besatzungs-zonen tatsächlich durchzuführen. Auch das oft kritisierte

Eigenleben der allen Nährstands-Organisationen

hat dazu beigetragen, die Schwierigkeiten zu vergrößern. Eine Eingliederung dieser Instan-zen in die allgemeine innere Verwaltung muß im Interesse eines reibungslosen Zusammen-arbeitens und einer Zusammenfassung der Zu-ständigkeiten in einer Hand unter demokrati-scher Kontrolle durch die gewählten Vertre-terungen immer wieder gefordert werden.

Alles das kann jedoch die Schwierigkeiten in unserer Ernährung nur zu einem kleinen Teil beseitigen. Wesentlich ist, daß wir zur Deckung des Defizits in unserer Ernährungs-Bilanz auf

erhebliche Zuschüsse aus dem Ausland

angewiesen sind, die rechtzeitig in der erfor-derlichen Menge und richtigen Zusammen-setzung eintreffen müssen, wenn Krisen in der Versorgung verhindert werden sollen.

Die gegenwärtige Ernährungs-Krise kommt nicht überraschend. Wir haben sie voraus-gesehen, haben vor ihr gewarnt und rechtzei-tig Maßnahmen vorgeschlagen, um sie zu ver-hüten. Man hat uns statt dessen gezwungen, zuerst unsere eigene Ernte zu verbrauchen, bevor Einfuhren erfolgten. Danach ist aus-schließlich Weizen nach Deutschland ver-schifft worden, obwohl bekannt war, daß nicht genügend Vorräte auf dem Weltmarkt zur Verfügung standen, um mit Weizen allein das Defizit in der deutschen Ernährungs-Bilanz zu decken. Das Ende vom Lied war, — viel-eicht spielten auch Devisen-Ueberlegungen eine gewisse Rolle — daß eines Tages die Weizen-Transporte fast ganz aufhörten und hauptsächlich Mais nach Deutschland geliefert wurde. Selbst dieses Getreide kam nicht immer rechtzeitig und in ausreichenden Men-gen an. Für die Versorgungsschwierigkeiten, die hieraus entstanden sind, kann

eine Verantwortung deutscherseits nicht übernommen

werden. Hätte man, statt zu improvisieren, eine Planung und Lenkung rechtzeitig durch-geführt, so hätten wir das ganze Jahr über mit einer gleichmäßigen Beimischung von viel-eicht 20—30 Prozent Mais ein gutes, schmack-haftes und bekömmliches Brot erhalten, wäh-rend heute an vielen Orten ein schlechtes und schwer verdauliches Brot überwiegend aus Mais gebacken wird.

Nach den Erfahrungen der letzten Wochen, in denen zeitweilig weder Roggen und Wei-zen, noch Mais zur Verfügung stand, ist die Frage berechtigt, ob außer den geringen Brot-getreidemengen, die aus eigener Ernte noch verfügbar sind, mit ausreichenden Getreide-Zufuhren aus dem Ausland gerechnet werden kann, um den Anschluß an die neue Ernte sicherzustellen. Eine Antwort hierauf kann deutscherseits nicht gegeben werden. In der letzten Zeit sind über die Brotversorgung von amtlichen Stellen höchst

widerspruchsvolle Mitteilungen

veröffentlicht worden. Nachdem Anfang April der stellvertretende britische Oberbefehls-haber nach einer DPD-Meldung aus Lübbecke einer Gewerkschafts-Delegation erklärte, daß gegenwärtig mehr Getreide in die britische Zone transportiert werde, als gebraucht würde, hat in der vergangenen Woche das Kabinett in Düsseldorf erneut über eine Kür-zung der Brot-Rationen beraten und die Zei-tungen der letzten Tage berichten, daß nach Meldungen des Landwirtschafts-Ministers für Nordrhein-Westfalen bei einem Monats-Bedarf von rund 150 000 to nur 90 000 to beschafft werden konnten, während für Mai mit einer Zuteilung von 130 000 to gerechnet würde. Ein voller Aufruf der Brot- und Nahrungsmittel-Rationen für die kommende Woche sei des-halb in Nordrhein-Westfalen vorläufig noch nicht möglich.

Wir sind gebrannte Kinder und glauben nur noch an das, was wir sehen. Daß England den festen Willen hat, eine Hunger-Kata-strophe in der britischen Zone zu vermeiden, ist nicht zu bezweifeln. Wir wissen aus dem täglichen Umgang mit den örtlichen Kontroll-Offizieren, daß diese unsere Ernährungsnot kennen und unsere Sorgen teilen. Wir wissen andererseits, daß die verantwortlichen Männer der englischen Regierung mit Besorgnis die Krisis in der englischen Zone verfolgen, weil diese nicht nur eine deutsche Angelegenheit, sondern zugleich auch

eine ernste Gefahr für England

und letzten Endes eine Bedrohung des Frie-dens bedeutet. Wenn uns England nicht in dem Maße geholfen hat, wie wir erwartet hatten, so liegt das wohl in erster Linie an den Schwierigkeiten, mit denen man auch drüben zu kämpfen hat. In England sind die meisten Dinge ebenfalls rationiert. Man hat dort im letzten Winter auch Mangel an Koh-len gehabt, die Straßenbeleuchtung war aus-geschaltet, es gab Stromsperrstunden wie in Deutschland, Kleider und Schuhe werden nur auf Karten verkauft, ebenso wie die meisten Lebensmittel, z. B. Kartoffeln, Fett, Fleisch, Zucker, Süßigkeiten usw. Schlangen vor den Schlachtereien sind auch in England nicht unbekannt. Die Behauptung, daß Butter und Eier nach England geschickt werden, wird mit umgekehrtem Vorzeichen von Gegnern der Regierung in England kolportiert. Im Jahre 1945, nach dem Kriege also, ist die Brotkarte in England eingeführt worden. Die Rationen sind zwar auskömmlich, aber knapp. Alles ist sehr teuer; vor allem Gemüse und Obst. Es hat der englischen Bevölkerung noch nie so schlecht gegangen, auch nicht nach dem ersten Weltkrieg. Trotzdem besteht ein großer Unter-schied. England ist gewiß alles andere als ein

Paradies. Wer aber in England meint, schlech-ter als drüben könne es den Menschen in Deutschland auch nicht gehen, ist

ein Opfer propagandistischer Zweckmeldungen geworden, die ein optimistisches Bild unserer Ernährungslage geben, das mit den Tatsachen in keiner Weise übereinstimmt.

Die Schwierigkeiten, die England mit seiner eigenen Versorgung hat, dürfen von uns nicht unterschätzt werden. Wir müssen uns auch darüber klar sein, daß wir von unserer Be-satzungsmacht nichts Unmögliches erwarten können. Die Bevölkerung der britischen Zone ist aber an der Grenze ihrer Leistungsfähig-keit angekommen. Nach dem tapferen Wider-stand, den große Teile der Bevölkerung dem Terror des dritten Reiches geleistet haben, tritt nunmehr Hunger als neuer Feind auf, der noch

grausamer als Hitler und seine „Himmelschen Heerschaaren“

erneut unerhörte Menschenopfer fordert. Es ist der Kalorienmangel, die Unterernährung, die neben Kindern und alten Leuten nun auch das Millionenheer der Schaffenden, vor allem diejenigen, die schwere körperliche Arbeit verrichten, mit dem Hungertod bedroht. Wir sind aber entschlossen, das haben die Streiks bewiesen, auch diesem Feind zu begegnen und eine Widerstandsbewegung gegen den Hunger zu bilden. Wenn England außerstande ist, den 22,5 Millionen Einwohnern der briti-schen Zone, die zu ihrer Ernährung notwen-digen Zuschüsse zu liefern, dann wäre es besser, wenn an die Stelle der Versprechun-gen und Verströbungen das klare und reale Eingeständnis träte: daß die erforderlichen Leistungen über die Kraft Englands hinaus gehen. Dann besteht angesichts des engli-schen Unvermögens, für die Bevölkerung Nordwest-Deutschland zu sorgen, nur eine Möglichkeit, um der Gefahr einer Hunger-katastrophe zu begegnen, nämlich der,

Appell an die Amerikaner

ihrerseits die Versorgung der englischen Be-satzungs-Zone mit zu übernehmen. Ich muß es den Abgeordneten des Kreistages über-lassen, ob sie in einer Entschließung die Lan-des-Regierung ersuchen wollen, zur Abwen-dung der drohenden Hungerkatastrophe mit dem Befehlshaber der amerikanischen Be-satzungs-Zone entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Auf alle Fälle muß mit größter Beschleuni-gung gehandelt und eine Entscheidung ge-troffen werden, die eine sofortige Verbes-serung unserer Ernährung sicherstellt. Ge-schieht das nicht, dann werden in den nächsten Wochen nicht nur Arbeitsausfälle infolge Erschöpfung, Hungerkrankheiten und -Sterbefälle in erschreckendem Maße zuneh-men, sondern dann werden Hungerstreiks und Hungerdelikte, Ueberfälle auf Lebensmittel-Transporte wie bei Kohlen, Plünderungen von Geschäften, Diebstahl der Ernte auf den Feldern und Ueberfälle auf Bauerngehöfte in solchem Maße zunehmen, daß polizeiliche Maßnahmen zwecklos sind, daß jede staatliche Ordnung sich auflöst, und wir aus den heu-tigen, bereits sehr labilen Zuständen

in ein vollkommenes Chaos hineinschlittern.

Das ist die Gefahr, die unmittelbar vor uns steht, wenn nichts geschieht, um sie zu be-seitigen. Eine Gefahr, die morgen die deut-schen Behörden und die Militär-Regierung vor unlösbare Aufgaben stellen wird. Deshalb muß von deutscher Seite alles getan werden, um unsererseits jeden nur möglichen Beitrag zu einer Ueberwindung der Ernährungskrisis zu leisten: Deshalb muß aber ebenso

von der Militärregierung eine klare Entscheidung erbeten

und getroffen werden, ob eine ausreichende Hilfe durch Maßnahmen von Seiten Englands möglich ist, oder ob mangels Masse an die Vereinigten Staaten die Bitte gerichtet wer-den muß, die Verantwortung für die Sicherung der Ernährung auch in der britischen Zone zu übernehmen. Ich darf den Kreistag bitten, mit Rücksicht auf die dargelegten Schwierigkeiten, die durch örtliche Maßnah-men nur zu einem geringen Teil behoben werden können, den mir erteilten und bis zum 30. April 1947 befristeten örtlichen Sonder-auftrag nicht zu verlängern, sondern zu prüfen, welche überörtlichen Maßnahmen der Regierung zu empfehlen sind, um die gegen-wärtige Ernährungskrise und beginnende Hun-gersnot zu überwinden.

Abg. Deppermann stellte zu dem Bericht des Landrats als Sonderbeauftragten für die Er-nährung zunächst fest, daß durch die Tätigkeit des Sonderbeauftragten die örtlich möglichen Maßnahmen ergriffen wurden und damit auch

eine gewisse Hilfe erzielt worden sei, daß aber nur durch einheitliche überörtliche Vorkehrungen eine dauernde Hilfe zu erwarten sei. Er machte weiter Ausführungen über die unterschiedliche Ernährung der Stadt- und Landbevölkerung.

Die Landbevölkerung müsse Opfer bringen, um die Not der Stadtbevölkerung lindern zu helfen. Außerdem sei eine Stelle zur Versorgung der Bauern mit Produktionsmitteln, die sie zur Betriebsführung benötigen, zu schaffen, um die Kompensationsgeschäfte der Bauern zur Erlangung dieser Wirtschaftsgüter zu beseitigen. Abg. Deppermann fragte dann, ob in den Geschäften Käse lagere, der nicht freigegeben werde, und ob der Landrat als Sonderbeauftragter durch die Kreisbauernschaft über eine bestimmte Menge eingetroffenen Mehls, das für Dauerbackwaren bestimmt sei, nicht unterrichtet wurde. Abg. Deppermann hält es für richtig, daß der Kreistag einen Appell an die Landesregierung richtet des Inhalts, daß eine

überzonale Regelung der Ernährungsfrage

durch Aufnahme der Verbindung mit der amerikanischen Militärregierung erzielt werden müsse.

Landrat Baurichter beantwortete die aufgeworfenen Fragen dahin, daß ihm tatsächlich verdorbene Butter gemeldet worden sei. Sie sei vom Landesernährungsamt in Unna so lange gesammelt worden, bis ein Aufruf von 62,5 Gramm für die gesamte Bevölkerung erfolgen konnte. Zwar handelt es sich nur um geringe Mengen, die verdorben sind. Er habe jedoch angeordnet, daß in solchen gemeldeten Fällen, wo

die Gefahr des Verderbens

bestände, die Mengen unter Anrechnung auf das Versorgungssoll an Krankenhäuser gegeben wurden. Es treffe auch zu, daß in einzelnen Geschäften Kochkäse zu verderben drohte. Er werde veranlassen, daß diese Mengen Käse an Betriebe ausgehändigt werden zur Versorgung der dort tätigen Schwerarbeiter.

Die letzte Frage des Abgeordneten Deppermann beantwortete der Vorsitzende dahin, daß von ihm 32 Tonnen

für Dauerbackwaren bestimmten Weizenmehls zur Brotherstellung beschlagnahmt worden seien. Diese Beschlagnahme habe bei dem Landesernährungsamt in Unna Widerspruch hervorgerufen. Da den Konditoren für die Herstellung dieser Dauerbackwaren eine besondere Backsparmasse von nur begrenzter Haltbarkeit zur Verfügung gestellt worden sei, sollen bei einer Lockerung der Verhältnisse nach und nach die beschlagnahmten Mengen Weizen an Konditoren wieder ausgehändigt werden. Im Zuge dieser Vereinbarung seien 10 Tonnen über die Kreisbauernschaft bereits freigegeben worden.

Der Vorsitzende berichtete dann über Verhandlungen mit der Staatsanwaltschaft, von der in

schweren Fällen von Schwarzhandel

und Schwarzschlachtung beschleunigt Anklagen erhoben worden seien. Die Gerichte seien jedoch nicht genügend mit Richtern besetzt, um diese Verfahren schnell durchführen zu können. Dieser Umstand sei bedauerlich, weil die Wirkung der Strafe durch die zwischen Tat und Aburteilung liegende Zeit abgeschwächt werde.

Abg. Künze erklärte, daß auf dem Gebiete der Ernährung unbedingt Wahrheit bei allen Veröffentlichungen herrschen müsse. Die Bevölkerung habe den Glauben an Bekanntmachungen über Lebensmittelrationen völlig verloren, und dies wirke sich auf die Moral ungünstig aus.

Abg. Klötter wies auf die Notwendigkeit einheitlicher und überörtlicher Maßnahmen auf dem Ernährungsgebiet zur Beseitigung der Krise hin.

Abg. Frau Landgraf erklärte, daß der englischen Besatzungsmacht nach der Kapitulation im stillen Sympathien entgegengebracht wurden, daß sie jedoch nicht verstanden hätten, sich diese Sympathie zu erhalten. Es sei keinerlei Vorratswirtschaft getrieben worden, und zwar nicht aus bösem Willen, sondern infolge Unvermögens. Sie empfahl eine Entschließung an die Landesregierung, wonach vorübergehend die amerikanische Besatzungsmacht die Sorge für das Brot in der britischen Zone übernehmen möge. Sie wies dann auf die bei den Landtagswahlen in Erscheinung getretene geringere Wahlbeteiligung hin und gab als Grund hierfür die

Wahlverdrössenheit infolge der Ernährungslage an. In der Bevölkerung sei vielfach die Meinung vertreten, daß jede Partei oder Regie-

rung recht sei, wenn sie durch sie nur zu essen erhalte.

Abg. Fissenewert betonte, daß eine Besserung der Ernährungslage nur durch überörtliche Regelung hervorgerufen werden könne. Es sei ein Appell an die Siegermächte erforderlich, um die Herstellung landwirtschaftlicher Produktionsmittel zu fördern. Er hält im übrigen in den Betrieben schon eine Planung und Kontrolle durch die Betriebsräte bezüglich der Produktion für notwendig, eine Kontrolle, die sich von Beginn der Produktion bis zur Verteilung erstrecken müsse. Er erklärte, daß der Schwarze Markt nur beseitigt werden könne, wenn Waren auf den normalen Markt gebracht würden.

Abg. Dr. Müller empfiehlt, entsprechend dem Vorschlag des Landrats einen Appell an die amerikanische Militärregierung zwecks Hilfsmaßnahmen zu richten, da mit dem guten Willen der englischen Militärregierung der Bevölkerung nicht geholfen sei.

Abg. Möller zu Beckendorf wies auf die Gefahr einer geringen Ernte

infolge Fehlens von Kunstdünger hin. Er betonte, daß in dieser Beziehung die Besatzungsmacht versagt habe. Es fehle an Bedarfsgütern einfachster Art, wie Hufnägeln. Wenn der Landwirtschaft nicht geholfen würde, müßte sich dies auf die Ernte abträglich auswirken.

Abg. Weikamp bezeichnete als Grund für die augenblickliche Lage, daß Deutschland keine wirtschaftliche und politische Einheit sei. Wenn auch durch die Beschlüsse des Kreistages kein unmittelbarer Erfolg eintreten würde, so müßten doch die ihm obliegenden Aufgaben erfüllt werden. Außerdem gab er seiner Ansicht Ausdruck, daß in der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht alles in Ordnung sein müsse, da jetzt auf Grund der Aktion des Sonderbeauftragten

600 Zentner Getreide gegen Mais getauscht wurde und außerdem das Abgabesoll der Landwirtschaft mit 106 Prozent erfüllt wurde. Er forderte, daß für die jetzt ausgegebenen Saatkartoffeln Speisekartoffeln in gleicher Menge für die Versorgung der Bevölkerung zurückgegeben werden

Abg. Schwabedissen wies auf das Erfordernis einer besseren Wirtschaftsordnung hin. Das Absinken der Moral sei auf eine selbsterfolgte falsche Wirtschaftserziehung des deutschen Volkes zurückzuführen.

Abg. Pott erklärte, daß in den Mühlen keinerlei Kompensationsgeschäfte gemacht würden.

Abg. Frau Zimmermann bedauerte, daß der Landrat seine Tätigkeit als Sonderbeauftragter mit dem 30. 4. aufgibt. Sie ist der Ansicht, daß auch weiterhin ein Einfluß auf die Verteilung, wenn auch nur örtlich, genommen werden müsse. Sie forderte Stellung der Bauernschaften unter parlamentarische Kontrolle. Da die Ernennung eines Sonderbeauftragten für einen Kreis nur eine Mißkreditierung des Beauftragten mit sich bringt, würden überörtliche Maßnahmen allein Abhilfe schaffen.

Landrat Baurichter berichtete, daß im Zuge der von ihm ergriffenen Maßnahmen Beschlagnahme von Getreide durchgeführt wurden, das nicht nur für den Kreis Bielefeld bestimmt war. Stadt und Land Bielefeld hätten daher keinen Grund, mit den von ihm durchgeführten Maßnahmen unzufrieden zu sein. Bezüglich der von den Industriebetrieben vorgenommenen Kompensationsgeschäfte erklärte er, daß die Gewerkschaften die Absicht hätten, die Betriebsräte zu veranlassen,

keine Kompensationsgeschäfte zu dulden

oder durchzuführen.

Der Vorschlag des Landrats, an die Landesregierung zwecks Aufnahme von Verhandlungen mit der amerikanischen Militärregierung bezüglich der Übernahme der Versorgung in der britischen Zone heranzutreten, wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende machte abschließend den weiteren Vorschlag, sich an das Ministerium zu wenden, um die Einsetzung örtlicher Sonderbeauftragter in der gesamten britischen Zone zu erreichen, damit in Fällen der Not durchgegriffen werden könne. Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Die Zusammensetzung des Polizeiausschusses

Punkt 3 der Tagesordnung „Wahl eines Vertreters für den Polizeiausschuß des Regierungsbezirks Minden“.

Der Vorsitzende gab zunächst Erklärungen darüber ab, aus welchem Grunde dieser Punkt nochmals auf die Tagesordnung einer Sitzung des Kreistages gesetzt worden sei, obwohl er bereits als Mitglied des Polizeiausschusses des Regierungsbezirks Minden vom Kreistag gewählt wurde. Als Grund hierfür gab der Vorsitzende von einer Verfügung des Regierungspräsidenten vom 26. 3. 47 Kenntnis, der eine Anordnung der Bezirksmilitärregierung 507 in Minden zu Grunde liegt. Nach dem Inhalt der Verfügung der Militärregierung wird es nicht als klug angesehen, in den Polizeiausschuß Bürgermeister oder Landräte zu berufen, weil ihre Anwesenheit als Behördenleiter eine freie Aussprache der anderen Mitglieder beeinträchtigen könne. Außerdem wird gemäß diesem Schreiben der Militärregierung vermutet, daß die Ansichten, welche die Bürgermeister und Landräte ausdrücken, eher als Stimme der Behörde denn als Meinung einer Einzelperson angesehen werden. Die Bezirksmilitärregierung hat daher ersucht, Maßnahmen zu treffen, um den Polizeiausschuß auf einer anderen Basis aufzustellen.

Zu diesem Schreiben der Militärregierung habe der Regierungspräsident verfügt, entsprechende Beschlüsse der Kreistage bzw. der Stadtvertretungen möglichst umgehend herbeizuführen. Hierzu bemerkt der Vorsitzende, daß es besser gewesen wäre, wenn der Regierungspräsident dieses Schreiben der Bezirksmilitärregierung nicht weitergegeben hätte.

Nachdem der Landrat über die Funktionen des Polizeiausschusses berichtet hatte, erklärte er, daß er von dem Regierungs-Polizeiausschuß in der ersten Sitzung zum Vorsitzenden gewählt wurde. Mit einer einzigen Ausnahme seien die Oberbürgermeister bzw. Landräte von den Kreistagen bzw. Stadtvertretungen als Mitglieder des Polizeiausschusses gewählt worden. Daraufhin habe die Militärregierung nachträglich die vorerwähnte Verfügung erlassen.

In der letzten Sitzung des Polizeiausschusses habe dieser gegenüber dem bisherigen Regierungspräsidenten seinem Mißfallen Ausdruck verliehen, weil dieser eine Mitteilung an die Militärregierung unterlassen habe, wonach

die Besetzung des Polizeiausschusses gemäß der Verordnung Nr. 57

eine deutsche Angelegenheit

sei. Landrat Baurichter berichtete weiter, daß der Ausschuß auf seinen Vorschlag hin eine Entschließung folgenden Wortlauts gefaßt habe:

„Die Militärregierung 507 hat mit Schreiben vom 24. 3. 1947 — Aktenzeichen 507/A und LG/O/1 — an den Regierungspräsidenten in Minden Bedenken erhoben dagegen, daß der Regierungsbezirkspolizeiausschuß sich mit nur einer Ausnahme aus Bürgermeistern und Landräten zusammensetzt. In dem Schreiben der Militärregierung heißt es, daß diese Zusammensetzung nicht die beabsichtigte Auslegung der Polizei-Bestimmungen bedeutet. Hierzu ist deutscherseits festzustellen: Die Mitglieder des Regierungsbezirks-Polizeiausschusses sind gemäß § 4 der Uebergangsverordnung über einen vorläufigen Aufbau der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen von den Kreistagen und Stadtvertretungen gewählt worden. § 4 der Uebergangsverordnung besagt lediglich, daß die Vertretungen die Mitglieder des Polizei-Ausschusses zu wählen haben. Die Verordnung macht also

keinerlei Einschränkungen oder Vorbehalte

hinsichtlich der zu wählenden Personen. Auch die von dem Minister des Innern gemäß § 4 der Uebergangsverordnung erlassene Satzung macht derartige Einschränkungen und Vorbehalte nicht. Daraus folgt, daß die Vertretungen in der Wahl der in den Polizei-Ausschuß zu wählenden Personen nach Gesetz und Satzung frei von jeder Beschränkung sind. Eine andere Auslegung lassen Gesetz und Satzung nicht zu.

In dem Schreiben der Militärregierung vom 24. 3. 1947 heißt es zweitens, daß die Mitglieder des Regierungsbezirks-Polizeiausschusses

aus dem Volk gewählt

werden müssen. Es wird seitens der Militärregierung nicht als klug angesehen, in den Ausschuß Bürgermeister oder Landräte einzuschließen, weil ihre Anwesenheit als Leiter von Stadt- oder Landkreisen die vollständige und freie Aussprache der anderen Mitglieder beeinträchtigen könnte. Es wird ebenfalls vermutet, daß die Ansichten, die sie ausdrücken, eher als Stimme der Behörde als

Die Meinung einer Einzelperson angesehen wird. Nach der geltenden Deutschen Gemeindeordnung sind Landräte und Bürgermeister Mitglieder ihrer Vertretungen. Sie sind Männer aus dem Volk, gewählt durch das Vertrauen des Volkes. Die Wahl dieser Ratsmitglieder zu Landräten oder Bürgermeistern durch die Mehrheit der Vertretung beweist, daß sie das Vertrauen der Bevölkerung in ganz besonderem Maße genießen. Der Auffassung der Militärregierung, die Anwesenheit von Landräten und Bürgermeistern im Polizei-Ausschuß könnte die vollständige und freie Aussprache der anderen Mitglieder beeinträchtigen, muß in vollem Umfang widersprochen werden. Wer in einem Ausschuß sich durch die Anwesenheit von Landräten und Bürgermeistern in seiner freien Meinungsäußerung beeinträchtigen läßt, gehört nicht in einen solchen Ausschuß. Der demokratische Neuaufbau der deutschen Verwaltung verlangt gerade Menschen, die ihre Auffassung auch bei Gegensätzen frei und uneingeschränkt zum Ausdruck zu bringen in der Lage sind. Ein Zurückgreifen auf Personen, die sich in diesem Punkt leicht beeinträchtigen lassen, würde die Demokratisierung nur hemmen. Es entspricht nicht der

Bedeutung eines Polizei-Ausschusses, daß über die wichtigsten Fragen polizeilicher Art von Menschen beschlossen wird, die sich durch die Anwesenheit von Landräten oder Bürgermeistern beeinträchtigen lassen. Es muß von jedem Mitglied eines so wichtigen Ausschusses verlangt werden, daß es seine eigene Meinung gegenüber deutschen Behörden und Dienststellen der Militärregierung freimütig und uneingeschränkt äußert. Das Volk kann zu Männern, die derartige Voraussetzungen nicht mitbringen, kein Vertrauen haben. Infolgedessen ist dieses von der Militärregierung 507 gegen die Anwesenheit von Landräten und Bürgermeistern im Polizei-Ausschuß vorgebrachte Argument als gegenstandslos anzusehen.

Die Militärregierung äußert weiter die Vermutung, daß die von Landräten und Bürgermeistern in dem Ausschuß ausgedrückten Ansichten eher als Stimme der Behörde, denn als Meinung einer Einzelperson angesehen werden. Diese Vermutung kann keinesfalls als ein stichhaltiges Argument angesehen werden. Der Landrat und der Bürgermeister sind gerade nach englischer Auffassung nicht die Leiter ihrer Behörden. Sie sind mehr, denn sie sind die Vorsitzenden der gesetzgebenden Körperschaften und die Vorsitzenden der Kontrollorgane ihrer Verwaltung. Sie sind darüber hinaus die politischen Repräsentanten der von ihnen geleiteten Land- und Stadtkreise. Mit ihrer Stimme wird also nicht die Stimme einer Behörde geltend gemacht, sondern

die Stimme der Bevölkerung eines Kreises. Allerdings hat diese Stimme des Landrats und des Bürgermeisters darüber hinaus auch noch den Vorzug, daß sie abgegeben wird von Personen, die auch mit den Belangen der Verwaltung durchaus vertraut sind, was in den augenblicklichen anormalen Krisenzeiten besonders wichtig ist.

Allein die Tatsache, daß mit einer Ausnahme die beteiligten Landkreise und Städte die Vorsitzenden ihrer Vertretungen unabhängig voneinander zu Mitgliedern des Polizeiausschusses gewählt haben, beweist eindeutig, daß nach Auffassung der Vertretung diese Männer am geeignetsten sind für dieses Amt. Diese Wahl muß, da das Gesetz nichts anderes vorschreibt, als Willensäußerung der gewählten Volksvertreter unbedingt respektiert werden.

Das an den Herrn Regierungspräsidenten in Minden gerichtete Ersuchen der Militärregierung 507, Maßnahmen zu treffen und den Polizeiausschuß auf einer regulären Basis aufzustellen, widerspricht der Verordnung Nr. 57 der britischen Militärregierung, wonach die gesetzgebende und ausführende Gewalt hinsichtlich der Polizei auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen worden ist. Die Übergangsverordnung ist vom Lande Nordrhein-Westfalen in Übereinstimmung mit der britischen Militärregierung als vorläufige Regelung getroffen worden. Sie stellt keine Bedingungen an die Person der zu wählenden Ausschuß-Mitglieder. Wenn die berufenden Vertretungen ihre Vorsitzenden zu Mitgliedern des Polizeiausschusses gewählt haben, dann ist eine Aenderung dieser Wahl nur durch Beschlüsse der Vertretungen möglich, nicht aber durch Maßnahmen des Regierungspräsidenten, um die dieser von der Militärregierung 507 ersucht worden ist.

Landrat Baurichter wies anschließend auf die Zunahme der Unsicherheit hin. Neuerdings hätten sich auch Überfälle auf englische

Offizierswohnungen ereignet. Der Polizeiausschuß habe einmütig gefordert,

erhöhte Schutzmaßnahmen

für die Wohnungen von Angehörigen der Besatzungsmacht nicht auf Kosten der einheimischen, sondern gleichmäßig zugunsten der deutschen wie der englischen Bevölkerung anzuwenden. Ein verstärkter Polizeischutz könne nur durch bessere Bewaffnung durchgeführt werden. Deshalb sei bei der Landesregierung eine 100prozentige Bewaffnung der Polizei auf dem Lande, und eine ausreichende Bewaffnung in den Städten nach Ermessen des Chefs der Polizei beantragt worden. Außerdem wären zum Schutz der Ernste Maßnahmen erforderlich. Der Landrat gab ferner den Beschluß des Polizeiausschusses bekannt, bei der Landesregierung die Bildung eines Selbstschutzes in Anlehnung an die Polizei zu beantragen, um die Sicherheit der Ernste zu gewährleisten.

Abg. Klöpfer verlangte, den bereits in der vorletzten Sitzung des Kreistages gefaßten Beschluß, nämlich die

Wahl des Landrates in den Regierungsbezirk-Polizeiausschuß,

zu bestätigen.

Abg. Kunze schloß sich diesem Verlangen an. Er betonte die Möglichkeit, daß es sich um ein Mißverständnis seitens der Militärregierung handeln könne, da der Landrat ja gerade nach englischer Auffassung nicht Behördenchef sei.

Abg. Deppermann führte aus, daß der Landrat Erster unter Gleichen sei und eine Aenderung des einmal gefaßten Beschlusses nicht stattfinden solle.

Frau Landgraf begrüßte die bereits erfolgte Wahl des Landrats in den Polizeiausschuß als Verbindung zwischen Polizei und Verwaltung. Der Antrag Klöpfer-Kunze, die in einer früheren Sitzung vorgenommene Wahl des Landrats in den Polizeiausschuß zu bestätigen, wurde einstimmig angenommen.

Verschiedenes.

Unter Punkt 4) Verschiedenes gab der Vorsitzende auf Grund einer Mitteilung des Quatering-Office in Bielefeld bekannt, welche Gegenstände im Falle einer Beschlagnahme von Wohnhäusern von den Bewohnern mitgenommen werden dürfen. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß von den Kriegsgefangenen in England, für die Anträge auf bevorzugte Entlassung wegen besonderer persönlicher Gründe seit Monaten weitergereicht wurden, noch niemand in die Heimat zurückgekehrt sei. Er warnte daher vor übertriebenen Hoffnungen.

Die Raucherkarte 8

darf ab 28. 4. 1947 beliefert werden mit der bisherigen Menge. Die Raucherkarten Nr. 6 und 7 verlieren mit diesem Tage ihre Gültigkeit und müssen vom Händler beim zuständigen Wirtschaftsamt in Wiederbezugsmarken umgetauscht werden.

Zusatzkarten für Schwer- und Schwerstarbeiter

Die Ausgabe der Zusatzkarten an die Betriebe für die 101. Periode erfolgt nach folgendem Plan:

Montag, 28. 4.	Buchst. A und B	8 1/2—13 Uhr
	C bis E	13 1/2—16 Uhr
Dienstag, 29. 4.	F bis G	8 1/2—13 Uhr
	H bis J	13 1/2—16 Uhr
Mittwoch, 30. 4.	K bis M	8 1/2—13 Uhr
	N bis Q	13 1/2—16 Uhr
Freitag, 2. 5.	R bis Sp	8 1/2—13 Uhr
	St bis Sz	13 1/2—16 Uhr
Sonabend, 3. 5.	T bis Z	8 1/2—13 Uhr

Stets unbedingt einhalten! Nach Möglichkeit die ersten Morgenstunden ausnutzen!

Stadt Bielefeld
Ernährungsamt Abt. B

Brennstoffausgabe

Es wird darauf hingewiesen, daß ab 1. Mai 1947 die Punkte 5 u. 6 der Kohlenkarte Nr. 1 (grüne) ungültig sind und von diesem Zeitpunkt an nicht mehr beliefert werden dürfen. Auf Punkt 5 der Kohlenkarte Nr. 2 (weiße) gelangen ab 1. Mai 1947 2 Zentner Schlammkohlen zur Ausgabe.

Stadt Bielefeld
Kohlenbewirtschaftungsstelle.

Grabpflege — Sennfriedhof

Das Büro des Sennfriedhofs ist am 28., 29. und 30. April 1947 geschlossen.

Stadt Bielefeld — Friedhofsamt.

Abg. Rabe sprach zu der Frage der Rückführung der noch im Landkreis Bielefeld befindlichen Evakuierten der Stadt Bielefeld. Er teilte mit, daß die Stadt Bielefeld die Absicht habe, über solche Wohnungen im Landkreis zu verfügen, die durch

Rückkehr von Evakuierten nach Bielefeld

frei geworden sind. Der Vorsitzende gab hierauf die Erklärung ab, daß aufklärend an alle Bürgermeister geschrieben werde, und daß der Kreis uneingeschränkt das Verfügungsrecht über alle Wohnungen im Kreise habe.

Abg. Speckmann führte aus, daß von einem Bau im Landkreis der Unternehmer abgezogen und bei einem Bauvorhaben in der Stadt eingesetzt wurde. Diese und andere Baufragen sollen in der nächsten Sitzung des Kreistages als besonderer Punkt der Tagesordnung erörtert werden, nachdem der Abg. Brinkmann noch erwähnt hatte, daß nur ein bestimmter Teil der Bevölkerung, und zwar die Geschäftsleute, heute bauen könnten, während es dem kleinen Manne infolge der Materialknappheit nicht möglich sei.

Abg. Deppermann richtete einen Appell an die Bevölkerung, Kohlenzüge jetzt nach Beendigung der kalten Jahreszeit nicht mehr zu berauben. Wenn man auch im Winter etwas Verständnis infolge der großen Notlage für

die Plünderung der Kohlenzüge

hätte haben können, so sei die dringendste Not jetzt beseitigt. Im übrigen handle es sich auch immer um die gleichen Leute, die bei den Kohlendiebstählen betroffen werden. Der Abgeordnete Deppermann erklärte, daß er im Landtag alles daran setzen werde, um eine Hausbrandversorgung für die Bevölkerung für die nächste Heizperiode zu erzielen.

Abg. Brand erklärte ergänzend, daß nicht nur die Kohlenzüge bestohlen würden, sondern daß auch auf der Reichsautobahn erhebliche Kohlenerschleppungen festgestellt wurden. Mit Kohlen beladene Lastzüge hielten auf der Autobahn an, von deren Ladung auf kleineren Handwagen ein Teil beiseite geschafft wurde. Abg. Brand empfahl strengste Kontrolle.

Frau Zimmermann führte die Notwendigkeit zur Erhöhung der

Haushaltskontingente in Gas und Strom

an, da mit den Höchstätzen viele Familien mangels Brennmaterials nicht auskommen, um die Mahlzeiten zu bereiten.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 18.15 Uhr geschlossen.

Wohnungskontrolle im Landkreis

Auf Anordnung des Herrn Ministers für den Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen findet im Kreise Bielefeld eine Wohnungskontrolle statt. Die Kontrolle wird von Zählern durchgeführt. Die Zähler sind befugt, die von ihnen aufzunehmenden Wohnungen zu betreten. Die Wohnungsinhaber sind verpflichtet, dem Zähler auf Befragen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und ihre Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die folgende Zuteilungsperiode erfolgt nur, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Fragebogen vorliegt.

Personen, welche in Gemeinschaftsverpflegung sind, haben ihre Teilnahme von der zuständigen Lager-, Firmen- oder Anstaltsverwaltung bescheinigen zu lassen.

Personen, die aus beruflichen oder anderen Gründen an verschiedenen Orten eine Wohnung haben, bedürfen hierzu einer behördlichen Genehmigung. Die Genehmigung ist von dem Kreiswohnungsamt zu erteilen, das für den Ort zuständig ist, an dem die betreffenden Personen eine Wohnung haben, ohne dort Lebensmittelkarten zu beziehen. In gleicher Weise bedürfen Inhaber von Wander- und Schifferkarten einer behördlichen Genehmigung des Wohnungsamtes des Ortes, an dem sie eine Wohnung inne haben.

Falsche Angaben auf dem Fragebogen werden nach Art. VIII des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 (Wohnungsgesetz) strafrechtlich verfolgt.

Land-Kreisverwaltung Bielefeld
— Kreiswohnungsamt —

Lizensträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld.
Für den Inhalt verantwortlich: Pressestelle der Stadt Bielefeld. Druck und Vertrieb: J. D. Küster Nachf. in Bielefeld.